LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Kriminologische Forschung und Statistik

Hannover, Juni 2018

Vorurteilskriminalität (Hate Crime) Erfahrungen und Folgen

Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017

Dr. Eva Groß
Hartmut Pfeiffer
Christoph Andree

Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511-26262-6503
kfs@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamts Niedersachsen

Niedersächsische Befragung zu Sicherheit und Kriminalität 2017

Gesamtkonzeption und Projektleitung:
Hartmut Pfeiffer, Leiter Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) im LKA Niedersachsen

Wissenschaftliche Leitung:
Dr. Eva Groß, LKA Niedersachsen, KFS

Wissenschaftliche Mitarbeit:
Christoph Andree, TU Braunschweig (MA Psychologie – noch studierend – geringfügig Beschäftigter KFS)

INHALT

SCHLAGLICHTER 5

EINLEITUNG 6

ERHEBUNG 7

Ausgangssituation 7

Befragung 8

Stichprobenbeschreibung 8

VORURTEILSKRIMINALITÄT IM JAHR 2016 9

Taten und Opfer 10

Tatmotive 13

Anzeigeverhalten 19

Täterinnen und Täter 20

Unbeteiligte Dritte 20

AUSWIRKUNG DER VIKTIMISIERUNG 22

Anhaltende Belastung 22

Kriminalitätsfurcht 23

Allgemeine Furcht vor Vorurteilskriminalität 28

Vermeidungsverhalten als Folge vorurteilsmotivierter Straftaten 29

BEWERTUNG DER POLIZEI 32

Vertrauen in Polizei 32

Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen 32

Polizeikontakt 33

ZUSAMMENFASSUNG 35

SCHLAGLICHTER

- Die Prävalenzrate von 5% Opfern durch vorurteilsmotivierte Kriminalität in Niedersachsen entspricht in etwa den mittleren Raten, die auch in der internationalen Forschung zu Europa berichtet werden.

- Die mittlere Anzeigequote unter Opfern von vorurteilsmotivierter Kriminalität unterscheidet sich mit 26,1 % nicht von der Anzeigequote aller anders motivierten Taten (26,9 %). Die deliktspezifische Variation des Anzeigeverhaltens ähnelt jener, die wir bei Opfern herkömmlicher Kriminalität kennen.

- Am häufigsten wird von Opfererfahrungen auf Grund des soziale Status, der finanziellen Situation, des Geschlechts/der geschlechtliche Identität, des Aussehens und des Alters berichtet. Am seltensten wurden die Gründe chronische Erkrankungen/Behinderungen, Hautfarbe und sexuelle Orientierung genannt.

- Berichte zu unbeteiligten Dritten während der Tat fallen ambivalent aus. Es wird sowohl von zivilcouragiertem Verhalten, als auch von Wegsehen bis hin zu ebenfalls abfälligem Äußern gegenüber den Opfern berichtet.

- Fast die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität hatte im Jahr 2016 im Zusammenhang mit der Tat überhaupt keinen Kontakt zur Polizei.

- Opfer von Vorurteilskriminalität leiden besonders stark unter den Folgen der Tat. Sie weisen neben signifikant erhöhter fortwirkender Belastung im Vergleich zu Opfern nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität besonders hohe Werte auf allen Dimensionen und Facetten der Kriminalitätsfurcht auf.

- Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität haben im Vergleich zu Opfern von nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität und Nicht-Opfern das geringste Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution aber auch in deren Arbeit im Allgemeinen.

- Insbesondere die beiden letztgenannten Punkte unterstreichen die in der Forschung zu vorurteilsmotivierter Kriminalität hervorgehobene starke Belastung der Opfer solcher Taten in allen hier abgefragten Dimensionen.

EINLEITUNG

Hasskriminalität oder vorurteilsmotivierte Kriminalität (Vorurteilskriminalität)[1] geht gezielt gegen Personen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientiert sich an identitätsstiftenden Merkmalen wie z.B. Hautfarbe, religiöser Glaube, oder sexuelle Orientierung. Die Schädigung zielt nicht nur auf das direkte Opfer als Individuum, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, die die Identität der gesamten Opfergruppe, die diese Merkmale teilt, adressiert. Die Taten können von Beleidigungen/Bedrohungen im Internet, über Bedrohungen/Beleidigungen außerhalb des Internets, Raub, Rufschädigung bis hin zu Brandanschlägen auf das Haus, in dem das Opfer wohnt, reichen. Die Opfergruppen können ganz unterschiedlich definiert sein, beispielsweise durch die Hautfarbe, die politische Weltanschauung, das Alter, den Beruf, eine Behinderung, etc..Laut der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte stellt Hasskriminalität die gravierendste Form der Diskriminierung und eine fundamentale Verletzung der Grundrechte dar.[2] Das „uralte Problem"[3] erlangt in der heutigen Zeit auch in Deutschland und Niedersachsen insbesondere im Zusammenhang mit den Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahre nach Europa, dem großen parallelen Anstieg der rechts-politisch motivierten Kriminalität von 2014 auf 2015[4] und teils besonders brutalen und grausamen Taten wieder große mediale Beachtung. Als Beispiele dafür können die in Deutschland zwischen den Jahren 2000 und 2006 verübte NSU-Mordserie, die live ins Internet gestellte Misshandlung eines geistig Behinderten in Chicago (USA) im Januar 2017 oder jüngst die offenbar rassistisch motivierten Schüsse auf Menschen mit dunkler Hautfarbe in Macerate (Italien) angeführt werden.

In der internationalen kriminologischen Forschung findet das Thema recht unterschiedliche Beachtung. In den USA wird es seit den 1980er Jahren empirisch untersucht, während sich die deutschsprachige Forschung bisher eher zögerlich dem Thema widmet bzw. sich vorwiegend auf rechtsextremistische Gewalttaten konzentriert.[5] Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sowohl zur Frage, worum es sich bei diesem Phänomen genau handelt, d. h. welche Taten unter dem Begriff Hass- oder Vorurteilskriminalität subsumiert werden sollten und welche nicht, als auch zur Frage der strafrechtlichen Relevanz kaum Konsens besteht. Anders als z. B. in den USA gibt es im deutschen Strafrecht keine spezifischen Straftatbestände für Hass- bzw. Vorurteilskriminalität. Daher spielen die diskriminierenden und vorurteilsgeleiten Motive der Täterinnen und Täter allenfalls eine indirekte Rolle – etwa bei der Bestimmung der Schuld und der Strafzumessung[6] – und werden daher bei der polizeilichen Ermittlung „leichter übersehen"[7] und nicht systematisch erfasst. Dunkel- wie verlässliche Hellfelddaten zum Ausmaß von Hass- oder Vorurteilskriminalität[8]

---

1 Die Begriffe Hasskriminalität, Vorurteilskriminalität und vorurteilsmotivierte Kriminalität werden in diesen Bericht synonym verwendet.
2 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 1).
3 Coester (2015: 39).
4 Vgl. BMI Mai 2016.
5 Vgl. Coester (2015: 347)
6 Nach den Taten des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wurden mit Wirkung zum 12.06.2015 Vorschriften im StGB und im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geändert, auch mit Bezug auf § 46 StGB „Grundsätze der Strafzumessung". In dem Paragraf sind die Umstände exemplarisch aufgeführt, nach denen das Gericht die Höhe der festzulegenden Strafe bemessen soll. Unter anderem sollen die Beweggründe des Täters beachtet werden. In der Erweiterung der Norm wurde nach dem Wort „Beweggründe" der Zusatz „besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende" aufgenommen.
7 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 5). Siehe dazu auch Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016).
8 Zur Kritik der Erfassung von Hasskriminalität im Rahmen der deutschen PMK-Statistiken siehe Quent 2017 oder Feldmann, Kohlstruck, Laube, Schultz & Tausendteufel 2018.

sind nur rudimentär verfügbar und aufgrund unterschiedlicher Rechtslagen und Erfassungspraktiken international kaum miteinander vergleichbar.

In der aktuellsten Dunkelfeldbefragung versuchten wir nach dem Vorbild des National Crime and Victimization Surveys (NCVS) in den USA, angepasst auf die niedersächsische und schleswig-holsteinische Befragung, diese spezielle Form der Viktimisierung mit abzufragen, um uns erstmalig auch für Deutschland ein genaueres Bild zu dieser speziellen Form der Opferwerdung machen zu können. Dabei spielt das Ausmaß, speziell betroffene Opfergruppen, die Belastung und Furcht der Opfer nach einer solchen Tat, wie auch die Reaktion und Wahrnehmung der Polizei durch die Opfer eine Rolle.

Um Verwechslungen und Missverständnisse in Bezug auf die offizielle Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) einerseits und die hier erhobene Dunkelfeldstatistik zu vorurteilmotivierter Kriminalität andererseits zu vermeiden, sei an dieser Stelle auf Unterschiede und Überschneidungen verwiesen: Die offizielle Statistik PMK wird der Öffentlichkeit seit 2001 zur Verfügung gestellt. Die Kategorie „Hasskriminalität" wird vermerkt, sofern die Ermittlungen Bezüge zu diesem Phänomen ergeben. Die PMK-Statistik hat dabei nicht den Anspruch, Hasskriminalität vollumfänglich zu beschreiben, sondern bildet lediglich diejenigen Fälle ab, die seitens der Polizei nach Bekanntwerden so klassifiziert werden. Die hier präsentierte Dunkelfeldstatistik verfolgt dagegen das Ziel, das Phänomen vorurteilsmotivierte Kriminalität umfassender zu beschreiben. Auch liegt den hier dargebotenen Daten ein breiteres Verständnis von Hasskriminalität zugrunde: Die PMK Statistik beinhaltet islamfeindliche, antisemitische, fremdenfeindliche, rassistische, religiös motivierte Fälle ebenso wie Fälle wegen sexueller Orientierung, wegen sonstige Religionen, wegen Behinderungen und wegen des gesellschaftlichen Status der Opfer (PMK Statistik 2016). Da dies aber nur eine Teilmenge der im Dunkelfeld erfragten Tatmotive ist, wie auch aus Gründen des unterschiedlichen Erfassungszweckes und –modus lassen sich die hier präsentierten Dunkelfeldbefunde zu vorurteilsgeleiteter Kriminalität und Hellfeldbefunde zu Hasskriminalität aus der PMK Statistik nicht direkt aufeinander beziehen. Das Problem der Ver- und Abgleichbarkeit zwischen Hell- und Dunkelfelddaten besteht für alle Deliktbereiche, es hat aber für den Bereich der vorurteilmotivierten Kriminalität besonderes Gewicht. Von diesbezüglichen Vergleichen wird daher im folgenden Bericht abgesehen.[9]

ERHEBUNG

Ausgangssituation

Das Ausmaß und die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen werden wesentlich durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) abgebildet. Die PKS wird seit Jahrzehnten bundesweit nach einheitlichen Standards geführt und ist unverzichtbar. Sie enthält jedoch nur Angaben über die Straftaten, die durch Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger oder durch die eigene Wahrnehmung der Polizei bekannt wurden. Die PKS bildet damit das Hellfeld der Kriminalität ab. Daneben existiert ein Dunkelfeld der Kriminalität, also Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt.

[9] Eine vorsichtige erste Gegenüberstellung der Dunkelfeldergebnisse zur sehr viel gröber erfassten vorurteilsmotivierten Kriminalität aus der Kernbefragung mit den annähernd abgleichbaren Teilen der KPMD-PMK Statistik findet sich im Kernbefundebericht der Erhebung aus dem Jahr 2017 unter: https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html.

Seit der ersten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität im Jahr 2013 werden die Erkenntnisse der PKS um Daten aus dem Dunkelfeld ergänzt. Diese Dunkelfeldstudien werden in regelmäßigen Abständen (periodisch) wiederholt, sodass die hier präsentierte Befragung bereits die dritte ist. Hierin werden in der PKS nicht enthaltene, für die Beurteilung der Sicherheitslage relevante Aspekte erfragt, die bis dahin lediglich bruchstückhaft und / oder regional stärker begrenzt in strategische Planungen einbezogen werden konnten.

Außerhalb Deutschlands haben solche periodischen Untersuchungen von Kriminalität auf Landesebene eine lange Tradition. In den USA gibt es seit 1973 den National Crime Victimization Survey, in Großbritannien seit 1982 den British Crime Survey und in Schweden seit 2006 den Crime Survey. Mit der niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität aus diesem Jahr können Zeitreihen mit nunmehr drei Messzeitpunkten abgebildet werden und somit Veränderungen in den beschriebenen Aspekten zur Sicherheitslage analysiert werden. Mit der PKS allein ist solch eine Erfassung nicht möglich.

Befragung

Im Rahmen der dritten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität wurde erneut eine repräsentative Stichprobe von 40.000 Personen ab 16 Jahren, die in Niedersachsen ihren Hauptwohnsitz haben, aus den Einwohnermelderegistern gezogen, angeschrieben und gebeten, anonym Fragen zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität (Opferwerdung) zu beantworten. Außerdem wurde wieder nach ihrer Furcht vor Kriminalität, ihrem Verhalten zum Schutz vor Straftaten, ihrer Wahrnehmung der Polizei und einigen personenbezogenen Daten wie Alter und Geschlecht gefragt. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr erstmals im Rahmen des variablen Zusatzmoduls im Fragebogen Opfererfahrungen durch vorurteilsmotivierte Kriminalität (sogenannte Hasskriminalität, oft auch als Hate Crime bezeichnet) detailliert abgefragt, was in der Tiefe in dieser Sonderauswertung berichtet wird. Der Fragebogen umfasste 20 Seiten mit 58 Fragen und ist so gestaltet, dass, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Vergleiche zu den ersten beiden Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2015 möglich sind, um Entwicklungstendenzen aufzeigen zu können.

Von den 40.000 angeschriebenen Personen nahmen 18.070 Personen (18209 gewichtet in Auswertungen) an der Befragung teil. Dies ergibt eine gute Teilnahmequote von 45,18 % (45,52% gewichtet in Auswertungen). Die Bereitschaft der Bevölkerung, über das Beantworten der Fragen die polizeilichen Planungsgrundlagen zu verbessern, ist damit weiterhin hoch.

Stichprobenbeschreibung

Die Befragten waren im Durchschnitt 50 Jahre alt, wobei die Altersspanne zwischen 16 und 101 Jahren liegt. Frauen beantworteten den Fragebogen etwas häufiger als Männer (52 % vs. 47%). Wie schon in der vorhergehenden Befragung sind Personen mit einem Alter von unter 50 und über 79 Jahren unter den Befragten leicht unterrepräsentiert. Personen im Alter von 50 bis 79 nahmen dementsprechend erneut häufiger an der Befragung teil. Die jeweiligen Wohnorte – untergliedert in die Polizeidirektionen Niedersachsens – sind alle gut vertreten. Die meisten der 18.070 Teilnehmer beantworteten die Fragen zu ihrer Person, wenige machten diesbezüglich keine Angaben (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Stichprobe

Merkmale	**Stichprobe**			**Niedersachsen[10]**	
	Anzahl	**Prozent (ungewichtet)**	**Prozent (gewichtet)**	**Anzahl**	**Prozent**
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren	18070	100	100	6778899	
Geschlecht:					
weiblich	9388	52	50,5	3453943	51,0
männlich	8504	47,1	48,5	3324956	49,0
keine Angabe	178	1	1		
Migrationshintergrund[11]					
Ja	2250	12,5	12,1		
Nein	15355	85	84,4		
Keine Angabe	465	2,6	2,5		
Alter:					
16 bis 20 Jahre	840	4,6	6,5	449626	6,6
21 bis 29 Jahre	1419	7,9	12,3	850768	12,6
30 bis 39 Jahre	1969	10,9	13,1	897836	13,2
40 bis 49 Jahre	2720	15,1	16,4	1130683	16,7
50 bis 59 Jahre	3855	21,3	18,3	1256048	18,5
60 bis 69 Jahre	3291	18,2	13,6	929510	13,7
70 bis 79 Jahre	2646	14,6	11,8	803464	11,9
80 Jahre und älter	1126	6,2	6,8	460964	6,8
keine Angabe	204	1,1	1,1		
Wohnort in ...:					
Polizeidirektion Braunschweig	2530	14	14,3	977675	14,4
Polizeidirektion Göttingen	2840	15,7	15,7	1071729	15,8
Polizeidirektion Hannover	2579	14,3	14,4	980794	14,5
Polizeidirektion Lüneburg	3104	17,2	15,6	1067260	15,7
Polizeidirektion Oldenburg	3792	21	21,4	1460809	21,5
Polizeidirektion Osnabrück	3099	17,1	17,9	1220632	18,0
keine Angabe	126	0,7	0,7		

VORURTEILSKRIMINALITÄT IM JAHR 2016

10 Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen Tabelle „Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen"
11 Vater oder Mutter oder beide Elternteile nicht in Deutschland geboren oder keine Angaben zu den Eltern aber befragte Person nicht in Deutschland geboren.

Bereits im Kernbefundbericht wurde eine Prävalenzrate für vorurteilsmotivierte Straftaten berichtet. Diese bezieht sich auf das im Kernfragebogen erstmalig enthaltene Item „Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)". Für einen Anteil von 0,5 %[12] der Befragten traf diese Aussage bezogen auf mindestens eine der im Jahr 2016 erlebten Straftaten zu.

> *„Von der Größenordnung her ist diese Art von Delikt damit vergleichbar mit den Kontaktdelikten Raub und Körperverletzung (leicht mit Waffe, schwer oder durch die/den (Ex-)Partner/in). Der Geschlechter- und Alterseffekt ist ähnlich zu dem bei anderen Delikten: Männer sind eher betroffen und insbesondere die jüngsten Altersgruppen (16 – 34 Jahre) weisen eine erhöhte Belastung auf. In den beiden jüngsten Altersgruppen verdoppelt sich die Rate im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt. Detailauswertungen zeigen darüber hinaus, dass Personen mit Migrationshintergrund, parallel zu den erhöhten kognitiven und affektiven Befürchtungen, Opfer solcher Delikte zu werden (siehe Abschnitt zu kognitiver und affektiver Kriminalitätsfurcht), allgemein, also unabhängig vom Alter, ein höheres Risiko haben, Opfer eines vorurteilsmotivierten Deliktes zu werden (1,1 % unter Befragten mit Migrationshintergrund vs. 0,4 % der Befragten ohne Migrationshintergrund)."*[13]

Die Viktimisierung durch Hasskriminalität ist in Deutschland noch nicht gut erforscht. Bereits in der Beschreibung der Ausgangssituation im Kernbefundebericht war anhand der verschiedenen internationalen Prävalenzraten zur Vorurteilskriminalität zu erkennen, dass diese mit Vorsicht zu interpretieren sind, da sie sich unabhängig von tatsächlichen Differenzen schon allein aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Operationalisierungen voneinander unterscheiden können. Bestärkt wird diese Vermutung mit der – wie bereits erwähnt - im Vergleich zum Kernfragebogenmodul deutlich höheren Prävalenzrate aus dem Zusatzmodul der Befragung 2017 zu Hasskriminalität welche sich auf 5 % beläuft. Die Größenordnung von 5 % Prävalenz entspricht in etwa den Befunden aus der internationalen Forschung zu Vorurteilskriminalität in Europa (vgl. van Dijk, Manchin, van Kesteren, Hideg 2007). Über dieses Zusatzmodul zu Vorurteilskriminalität in der Befragung 2017 wird im Folgenden ausführlich berichtet.

Taten und Opfer

Im Unterschied zum oben beschriebenen Item zur Vorurteilskriminalität des Kernfragebogens konnten im Schwerpunktfragenkomplex für separat erfasste Straftaten folgende (vermutete) Tatmotive angegeben werden: „Ich wurde Opfer wegen meiner Hautfarbe", „…meiner Religion", „…meiner politischen Weltanschauung", „…meiner Herkunft", „…meiner chronischen Erkrankung oder Behinderung", „…meiner sexuellen Orientierung", „…meines Geschlechts/ meiner geschlechtlichen Identität", „…meines sozialen Status", „…meiner finanziellen Situation", „…meines Alters", „…meines Aussehens" und/oder „…meines Berufs".[14]

Tabelle 1

12 Vgl. Kernbefundebericht 2018, S. 42.
13 Vgl. Kernbefundebericht, S. 42.
14 Zusätzlich konnten die Befragten die Antwortoption „etwas Anderem, und zwar" auswählen und freitextlich ergänzen. Zu den Opfern von Vorurteilskriminalität wurden diejenigen gezählt, die mindestens eine der im Sonderfragekomplex erfragten Straftaten und eine der genannten Tatmotive angegeben haben.

Opferwerdung durch Vorurteilskriminalität im Jahr 2016

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

	Gesamt	Migrations-hintergrund		Geschlecht		Alter in Jahren					
		nein	ja	weibl.	männl	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	ab 80
Vorurteilskriminalität INSGESAMT (N=18.089)	5,0	4,9	5,6	**4,6**	**5,4**	**9,5**	**8,3**	**5,8**	**3,6**	**1,8**	**2,0**
Beleidigung/Drohung im Internet (N=18.089)	0,6	0,6	0,8	**0,5**	**0,8**	**2,1**	**1,3**	**0,6**	**0,3**	**0,2**	**0,2**
Beleidigung außerhalb des Internets (N=18.089)	1,8	1,7	2,1	**1,5**	**2,2**	**4,2**	**3,7**	**2,3**	**0,9**	**0,3**	**0,2**
Drohung außerhalb des Internets (N=18.089)	1,2	1,2	1,3	**0,7**	**1,8**	**1,7**	**3,0**	**1,3**	**0,6**	**0,3**	**0,4**
Üble Nachrede (N=18.089)	1,2	1,1	1,6	**1,1**	**1,4**	**3,9**	**2,2**	**1,4**	**0,7**	**0,2**	**0,1**
Diebstahl (N=18.089)	2,0	2,0	2,1	**1,8**	**2,3**	**3,5**	**3,0**	**2,1**	**1,7**	**0,9**	**1,2**
Raub (N=18.089)	0,2	**0,2**	**0,5**	**0,1**	**0,4**	**0,7**	**0,4**	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**0**
Körperverletzung (N=18.089)	0,5	0,5	0,8	**0,3**	**0,8**	**1,4**	**1,4**	**0,4**	**0,3**	**0,1**	**0**
Sachbeschädigung/ Vandalismus (N=18.089)	1,5	1,5	1,4	**1,1**	**1,9**	**1,3**	**2,4**	**2,2**	**1,1**	**0,6**	**0,3**
Brandanschlag auf Wohnhaus (N=18.089)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschädigung/Beschmutzung des Wohnhauses (N=18.089)	0,5	**0,4**	**0,8**	**0,4**	**0,6**	**0,3**	**0,6**	**0,6**	**0,5**	**0,2**	**0,3**
Sexuelle Bedrängung (N=18.089)	0,9	0,9	1,2	**1,5**	**0,3**	**3,7**	**2,1**	**0,7**	**0,4**	**0,1**	**0**
Sexueller Missbrauch/ Vergewaltigung (N=18.089)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	**0,3**	**0,1**	**0,1**	**0**	**0**	**0**

Auch hier ist der Opferanteil unter den Personen mit Migrationshintergrund (5,6 %) deutlich größer als bei Personen ohne (4,9 %), ältere Befragte sind deutlich seltener Betroffen als jüngere und Männer (5,4 %) sind signifikant stärker betroffen als Frauen (4,6 %).

In Hinblick auf die Deliktarten der Vorurteilskriminalität fällen Diebstahlsdelikte (2,0 %), Beleidigung außerhalb des Internets (1,8) sowie Sachbeschädigung/ Vandalismus (1,5 %) mit vergleichsweise großen Prävalenzraten auf. Sehr selten berichten die Befragten von Brandanschlägen (0,0 %) und sexuellem Missbrauch/ Vergewaltigung (0,1 %) und Raub (0,2 %) in Verbindung mit einem vorurteilsgeleiteten Motiv.

Tendenziell haben Personen mit Migrationshintergrund bei allen Deliktarten ein größeres Viktimisierungsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund. Statistisch signifikant fällt der Unterschied bei Raub und Beschädigung/Beschmutzung des Wohnhauses aus.

Frauen weisen bei allen Delikten eine geringere Viktimisierungsrate auf als Männer, mit Ausnahme der Sexualdelikte, wo Frauen signifikant häufiger betroffen sind als Männer.

Bis auf die seltenen Deliktarten kann im Vergleich der Altersklassen gesagt werden, dass jüngere Befragte am stärksten von Vorurteilskriminalität betroffen sind.

Abbildung 4

Anteil der erlebten Fälle an Vorurteilskriminalität INSGESAMT nach Deliktart

(in Prozent)

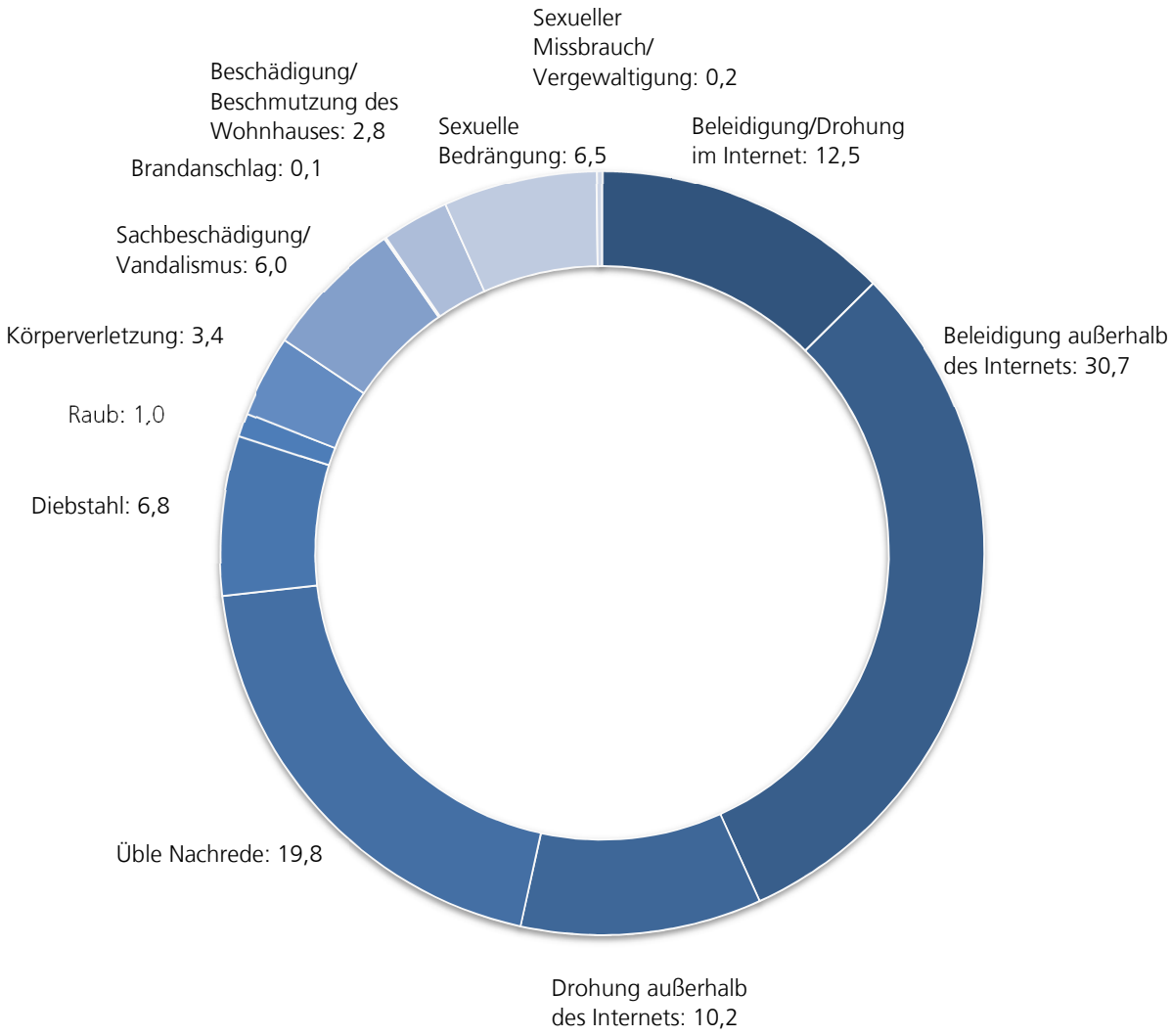

Neben der Angabe, ob die Befragten im Jahr 2016 mindestens einmal Opfer der jeweiligen Deliktarten von Vorurteilskriminalität geworden sind, wurde gegebenenfalls auch die Anzahl der erlebten Fälle erhoben. Setzt man die für jede Deliktart summierten Fälle ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller berichteten Vorurteilsdelikte (Abbildung 4), verändert sich deren Rangfolge gegenüber den Prävalenzraten. Knapp drei Viertel (73,2 %) aller Fälle gehören zu den Ehr- und Drohungsdelikten, die teils auch im Internet erfolgten (Beleidigung/Drohung im Internet: 12,5 %, Beleidigung außerhalb des Internets: 30,7 %, üble Nachrede: 19,8 %, Drohung außerhalb des Internets: 10,2 %). Demgegenüber kamen Delikte mit vergleichsweise hohen Prävalenzraten wie Sachbeschädigung/Vandalismus und Diebstahl bezogen auf die Fallzahl seltener vor (6,0 % bzw. 6,8 %). Sehr selten traten schwere Delikte wie Körperverletzung (3,4 %), Sexueller Missbrauch/Vergewaltigung (0,2 %), Raub (1,0 %) oder Brandanschlag auf Wohnhaus (0,1 %) auf.

Dementsprechend stimmte nahezu die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität (44,9 %) der Aussage zu, dass der Täter/ die Täterin sich lustig machte, sich negativ äußerte, Beschimpfungen oder Beleidigungen fallen ließ. Etwa ein Viertel (24,7 %) berichtete von abfälligen Äußerungen gegenüber der Gruppe, der sich das Opfer zugehörig fühlt. Hasssymbole (z.B. Hakenkreuze) oder herabsetzende Schriftzüge spielten im Zusammenhang mit den erlebten Taten eine eher kleine Rolle: 4,2 % der Opfer berichteten, solche im Zusammenhang mit der Tat wahrgenommen zu

haben. Dass die Straftat an einem Ort bzw. auf einer Veranstaltung stattfand, die üblicherweise mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht wird (z.B. Synagoge, Moschee, Parteibüro etc. bzw. Demonstration, Fußballveranstaltung, Konzert, Parade, Mahnwache etc.), berichtete ebenfalls nur ein eher kleiner Anteil von 6,5 % bzw. 10,2 %. Ein vergleichsweise großer Teil der Opfer von Hasskriminalität konnten den Täter einer bestimmten Gruppe zuordnen (33,2 %), gleichzeitig gab mehr als die Hälfte der Opfer an, den Täter nie vorhergesehen haben (56,7 %).

Tatmotive

Gefragt nach den Motiven für die im Vorjahr erlebte Viktimisierung konnten die Betroffenen mehrere Angaben machen (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5

Anteile der Tatmotive an allen Nennungen
(in Prozent, ohne „etwas Anderes, und zwar")

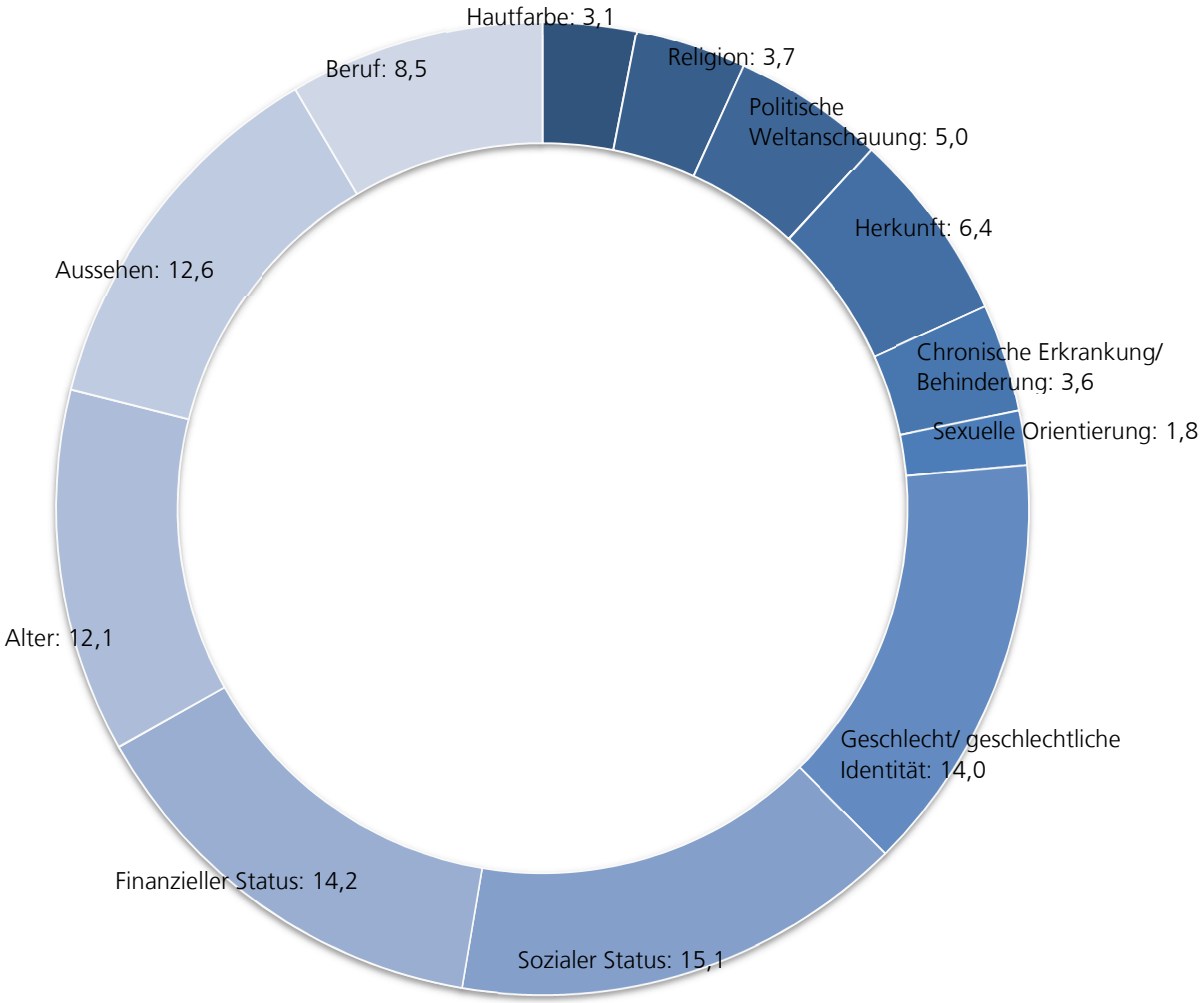

Bezogen auf alle Nennungen wurde am häufigsten angegeben, Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden zu sein, aufgrund des *sozialen Status* (15,1 %), der *finanziellen Situation* (14,2 %), des *Geschlechts/ geschlechtlichen Identität* (14,0 %), des *Aussehens* (12,6 %) und des *Alters* (12,0 %). Danach folgen die Merkmale *Beruf* (8,5 %), *Herkunft* (6,4 %) und *politische Weltanschauung* (5,0%) des Opfers. Relativ selten wurde die *Religion* (3,7 %), eine *chronische Erkrankung/Behinderung* (3,6 %), die *Hautfarbe* (3,1 %) und die *sexuelle Orientierung* (1,8 %) genannt. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass bei dieser Form der Darstellung die Anteile der entsprechenden Bevölkerungsgruppen unberücksichtigt bleiben, die Opfer von Vorurteilskriminalität mit entsprechenden Motiven werden können. Selten genannte Motive wie *Hautfarbe* oder *chronische Erkrankung/Behinderung* können – anders als es hier bei der Prozentuierung auf alle Opfer von Vorurteilkriminalität den Anschein macht – in entsprechenden Bevölkerungsgruppen eine große Rolle spielen.

Im Vergleich der Motivnennungen von Vorurteilskriminalitätsopfern mit und ohne Migrationshintergrund (Abbildung 6) werden solche Gruppenunterschiede deutlich. Opfern mit Migrationshintergrund nennen im Vergleich mit Opfern ohne Migrationshintergrund anteilig signifikant häufiger die *Herkunft* (19,3 % vs. 7,1 %), die *Hautfarbe* (8,7 % vs. 3,0 %) und die *Religion* (11,3 % vs. 3,5 %) als Motive für die erlebte Tat.

Abbildung 6

Tatmotive nach Herkunft der Opfer von Vorurteilskriminalität

(in Prozent; Mehrfachantworten möglich; fett: Gruppenunterschied signifikant bei p<.05)

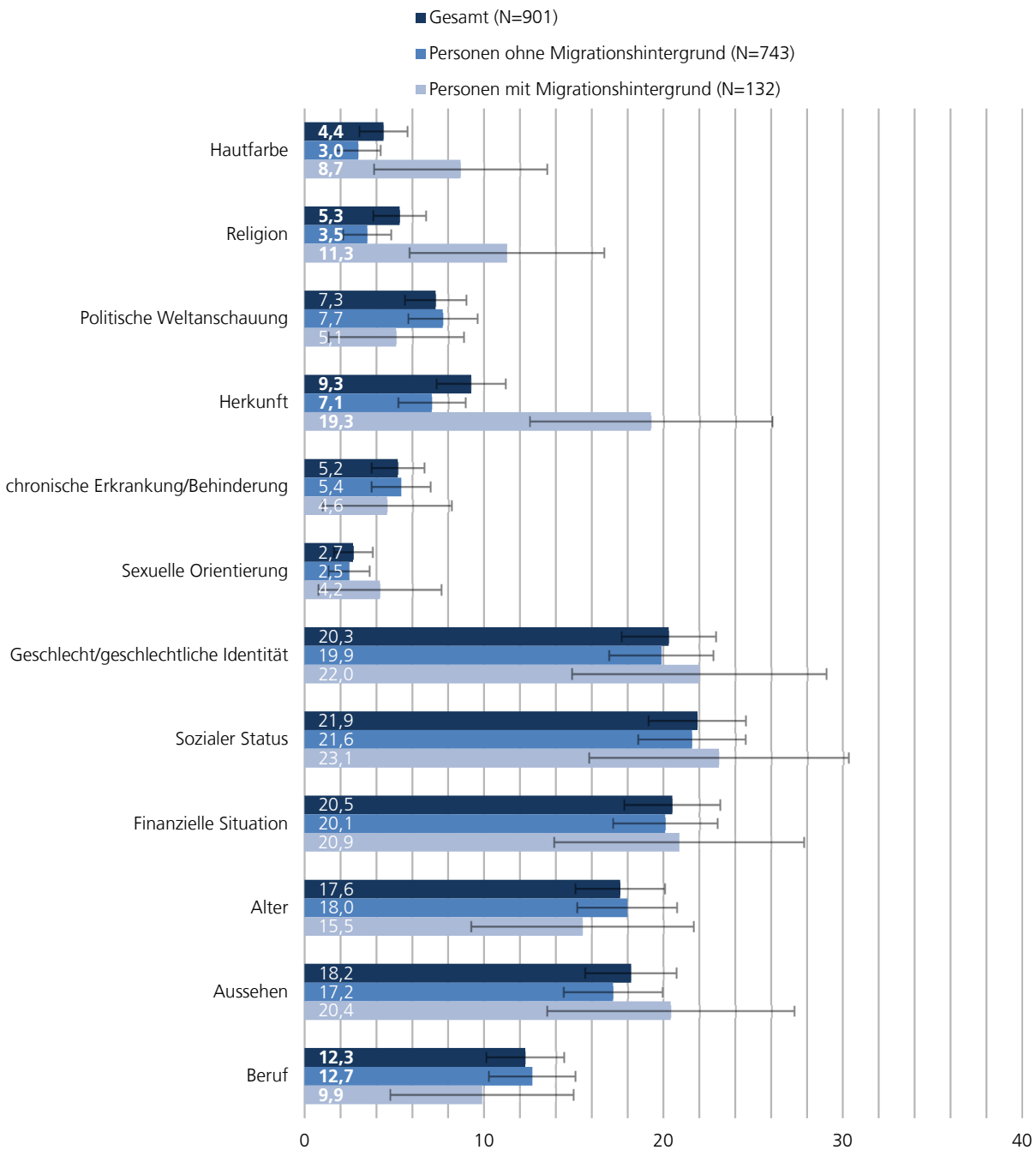

Differenziert nach Deliktarten, die aufgrund der geringen Fallzahl zu Gruppen zusammengefasst wurden,[15] ist erkennbar, dass bei bestimmten Deliktgruppen der Vorurteilskriminalität einzelne vorurteilsgeleitete Motive präsenter sind als andere (Abbildung 7).

15 Um den Umfang des Fragebogens zu begrenzen, wurden bei Mehrfachviktimisierten lediglich die Angaben zu einem selbstgewählten Delikt/Fall erhoben. Dadurch reduzierte sich die Fallzahl in Hinblick auf die eine deliktspezifische Auswertung und macht eine Deliktzusammenfassung notwendig.

Abbildung 7

Tatmotive nach Deliktarten von Vorurteilskriminalität
(in Prozent; Mehrfachantworten hinsichtlich des Motivs möglich)

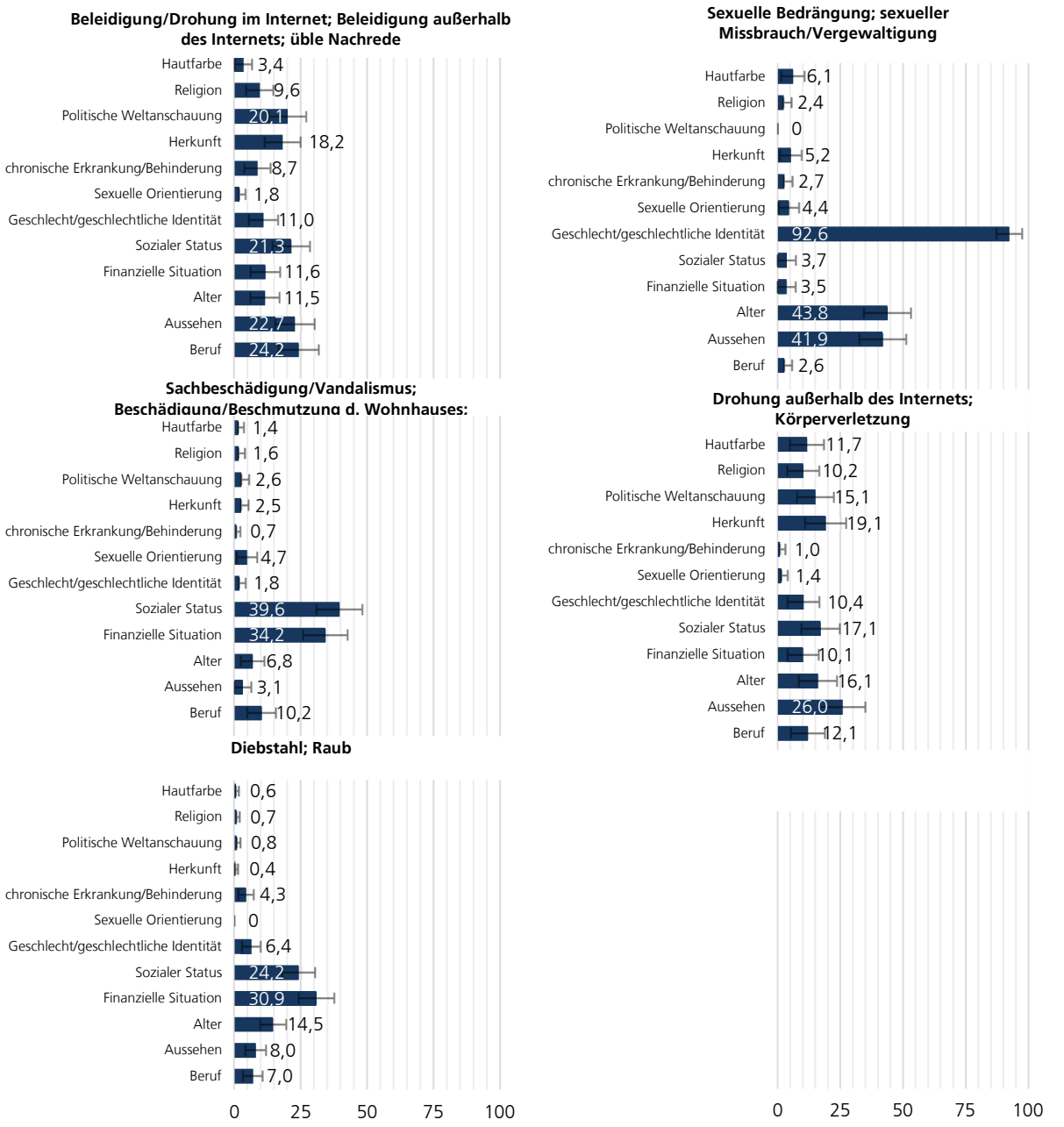

So gaben deutlich mehr Opfer von sexueller Bedrängung und sexuellem Missbrauchs/Vergewaltigung an, dass sie wegen ihres/r *Geschlechts/geschlechtlichen Identität* (92,6 %), ihres *Aussehens* (41,9 %) und/oder ihres *Alters* (43,8 %) viktimisiert wurden, als bei anderen Delikten. Andere Motive spielten dabei eine untergeordnete Rolle.

Opfer von Sachbeschädigung/Vandalismus, Beschädigung/Beschmutzung des Wohnhauses sowie eines Brandanschlags auf das Wohnhaus gaben am häufigsten ihren *sozialen Status* (39,6 %) und ihre *finanzielle Situation* (34,2 %) als Motive an. Dies trifft auch auf Opfer von Diebstahl und Raub zu (24,2 % bzw. 30,9 %). Bei Drohungen außerhalb des Internets und Körperverletzung spielt das *Aussehen* (26,0 %) und die *Herkunft* des Opfers (19,1 %) eine größere Rolle als andere Motive.

Bei den Opfern von Beleidigung/Drohung im Internet, Beleidigung außerhalb des Internets und übler Nachrede ist die Varianz der Motive am größten, d.h. viele unterschiedliche Motive werden

ähnlich häufig genannt. Die Motive *sexuelle Orientierung* (1,8 %) und *Beruf* (24,2 %) werden hierbei am seltensten bzw. am häufigsten genannt.

Die Opferzugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (Religionsgruppen, Herkunftsgruppen etc.) wurde in der Befragung nicht erfasst. Allerdings weist eine Faktorenanalyse darauf hin, dass bestimmte Motive häufiger kombiniert angegeben wurden als andere. Dazu zählen die Motivgruppen *Herkunft*, *Religion* und *Hautfarbe*, *sozialer Status* und *finanzielle Situation* sowie *Alter*, *Aussehen* und *Geschlecht/geschlechtliche Identität*. Darüber lässt sich auf verschiedene Opfergruppen schließen, die bestimmten Formen der Vorurteilskriminalität häufiger angeben als andere. So berichten die Opfer der Motivgruppe *Herkunft*, *Religion* und *Hautfarbe* am häufigsten von Drohungen und Beleidigungen außerhalb des Internets und Körperverletzung während Opfer der Motivgruppe *sozialer Status* und *finanzielle Situation* am häufigsten Sachbeschädigungen/Vandalismus und Diebstahl nennen. Opfer der Motivgruppe *Alter*, *Aussehen* und *Geschlecht/geschlechtliche Identität* geben mit Abstand am häufigsten Sexualdelikte an.

Über die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität (57,0 %) gaben an, mit Personen, die ähnliche Merkmale haben, d. h. der selben sozialen Gruppe angehören, über die erlebte Tat gesprochen zu haben. Etwa zwei Drittel (67,8 %) hat das Gefühl, dass durch die Tat auch andere Personen mit ähnlichen Merkmalen verängstigt wurden. Die überwiegende Mehrheit (94,5 %) der Opfer von Hasskriminalität stimmt der Aussage eher/völlig zu, dass die Tat ebenso gut einer anderen Person mit ähnlichen Merkmalen hätte passieren können. Vor dem Hintergrund der Forschung und Theorie zu Hasskriminalität spricht dies für die Validität unserer Messungen, zumal genau dies eines der Hauptmerkmale einer vorurteilsmotivierten Tat ist (vgl. Coester 2015).

Anzeigeverhalten

Ein Ergebnis einer Befragung von 263 Fachleuten (Polizei, Justiz, Opferhilfe) aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in den Jahren 2013 bis 2014 ist es, dass die Mehrheit der begangenen Straftaten mit vorurteilsgeleitetem Motiv von den Opfern nicht angezeigt werden und damit nicht ins Hellfeld gelangen.[16] Coester (2015) berichtet von etwa 40 % aller vorurteilmotivierten Taten in den USA, die angezeigt werden (Coester 2015: 356). Die Ergebnisse aus Niedersachsen (Abbildung 8) legen hierzulande mit 26,1 % eine deutlich geringere Anzeigequote als in den USA nahe. Nur etwas mehr als ein Viertel aller passierten vorurteilsmotivierten Delikte werden in Niedersachsen im Durchschnitt angezeigt, was der Einschätzung der FRA entspricht. [17]

Abbildung 8

Mittlere Anzeigequote nach Deliktformen von Vorurteilskriminalität
(in Prozent)

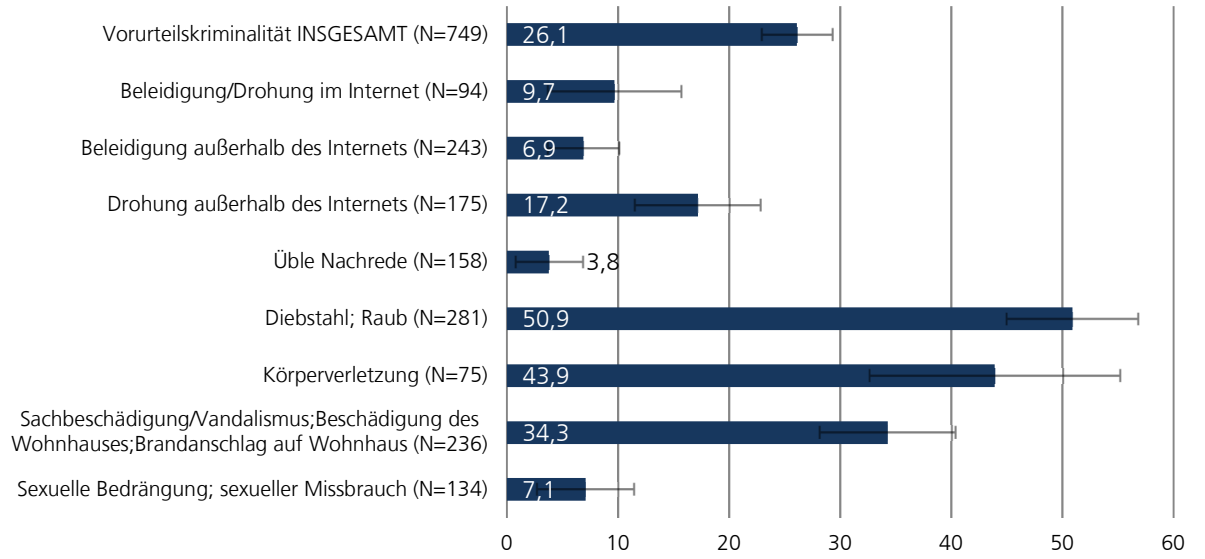

Dabei zeigen sich erwartungsgemäß große Unterschiede in Hinblick auf die verschiedenen Deliktformen. Am häufigsten werden Diebstahls- und Raubdelikte (50,9 %) zur Anzeige gebracht, gefolgt von Körperverletzung (43,9 %) und Sachbeschädigung/Vandalismus/Beschädigung des Wohnhauses/Brandanschlag auf Wohnhaus (34,3 %). Demgegenüber werden üble Nachrede (3,8 %), Beleidigung im und außerhalb des Internets (9,7 % bzw. 6,9 %) sowie Sexualdelikte (7,1 %) signifikant seltener angezeigt.

16 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016: 27f.).
17 In der Vollfassung dieses Berichtes sollen für diese Unterschiede zwischen USA und Deutschland – in SH ist die AQ genauso niedrig - noch Gründe genannt werden.

Täterinnen und Täter

Etwa ein Drittel (34,7 %) der Opfer von Vorurteilskriminalität konnte nicht angeben, wie viele Täter bzw. Täterinnen die Tat begangen haben. Insbesondere bei Delikten, die seltener unter Kopräsenz stattfanden – z.B. Sachbeschädigungen oder Diebstahl – ist dieser Anteil vergleichsweise groß (72,2 % bzw. 49,0 %). Bei Kontaktdelikten wie Körperverletzung oder Sexualdelikte ist der Anteil dagegen vergleichsweise niedrig (3,4 % bzw. 1,4 %).

Von denjenigen Opfern, die diese Frage beantworten konnten; berichtete über die Hälfte (58,6 %; N=551) von einem Einzeltäter bzw. einer Einzeltäterin. Bei einem Anteil von 17,4 % waren es zwei, bei 11,4 % drei und bei 12,6 % vier und mehr Täter bzw. Täterinnen. Mit einer Ausnahme gibt es hierbei keine relevanten Unterschiede zwischen den Opfern verschiedener Delikte. Lediglich bei den Sexualdelikten berichten deutlich mehr Opfer (76,8 %; N=101) von einem Einzeltäter bzw. einer Einzeltäterin.

Die Mehrheit der Opfer, die den Täter bzw. die Täterin bei der Tat sahen, kannten diese/n nicht (63,8 %) und haben ihn bzw. sie vorher auch noch nie gesehen (63,7 %). Ein Anteil von 9,9 % kannte ihn/sie aus der Nachbarschaft und 12,2 % zählte ihn/sie zu den sonstigen Bekannten. Seltener zählten die Täter oder Täterinnen zu den Verwandten (6,1 %), Mitschülern/innen (5,1 %) oder Arbeitskollegen/innen (5,8 %) der Opfer. Noch seltener kannten sich beide Seiten aus einem gemeinsamen Verein (1,2 %) oder als Studienkollegen/innen (2,9 %).[18]

Unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin dem Opfer unbekannt war oder nicht, konnten zwei Fünftel der befragten Opfer (35,4 %) den Täter oder die Täterin einer bestimmten Gruppe zuordnen.[19]

Unbeteiligte Dritte

Die Opfer von einer vorurteilsmotivierten Straftat wurden ebenfalls danach gefragt, ob weiter, eigentlich unbeteiligte Personen während der Tat anwesend waren und das Geschehen beobachtet haben. Etwa ein Fünftel der Opfer (23,6 %) konnte darauf keine Antwort geben. Von denjenigen, die dies einschätzen konnten (N=653) berichteten 14,7 % von einer und 34,9 % von mehreren unbeteiligten Personen. Bei der Hälfte dieser Opfer (50,4 %) fand die Tat ohne potenzielle Zeugen statt.

Abbildung 9

18 Mehrfachantworten waren möglich. Aufgrund geringer Fallzahlen in den einzelnen Merkmalsgruppen ist ein Vergleich nach Deliktarten, Motivgruppen oder nach Herkunft nicht sinnvoll.
19 Weitere Informationen zu Tätern und Täterinnen wurden nicht erfragt.

Verhalten unbeteiligter Personen während der Tat

(in Prozent; Mehrfachantworten möglich)

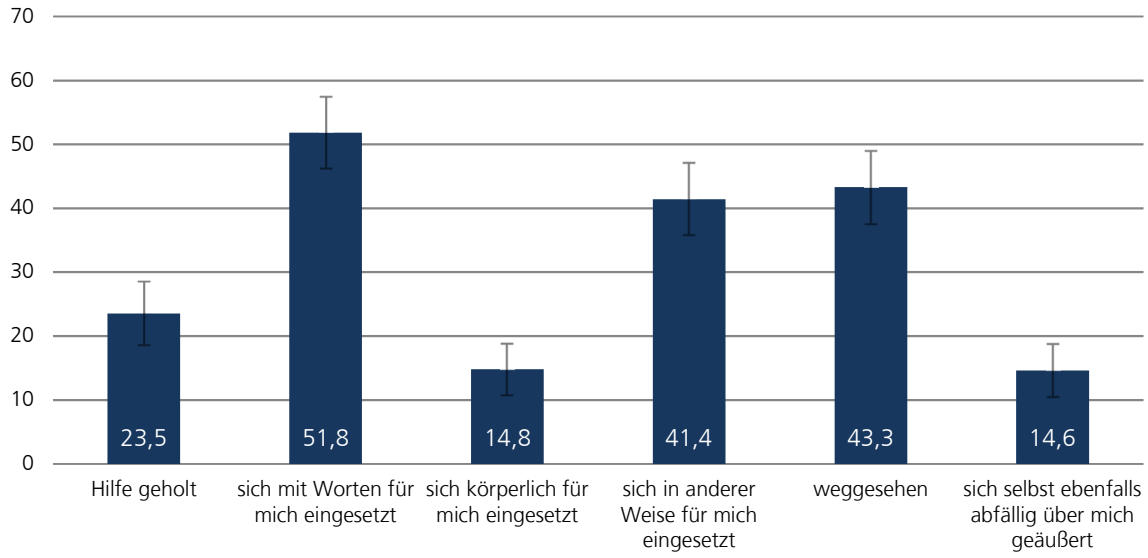

Die Person oder mindestens eine dieser Personen hat...

Im Anschluss an diese Frage nach unbeteiligten Dritten konnte gegebenenfalls angegeben werden, wie sich diese Person(en) verhielten. Bei etwa der Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität, die dies einschätzen konnten (51,8 %; N=316), setzte sich mindestens eine anwesende Person verbal für das Opfer ein (Abbildung 9). Bei einem Anteil von 14,8 % (N=310) wurde sogar körperlich Unterstützung geleistet, bei 41,4 % (N=299) setzten sich Dritte in anderer Weise für das Opfer ein und bei 23,5 % (N=286) holten diese Hilfe.

Auf der anderen Seite berichteten etwa zwei Fünftel dieser Opfer (43,3 %; N=293) vom bewussten Wegsehen unbeteiligter Dritter. Erschreckende 14,6 % (N=284) gaben an, dass zunächst Unbeteiligte Partei für den Täter bzw. die Täterin ergriffen, indem sie sich ebenfalls abfällig über das Opfer äußerten. Ein solches Verhalten, das nicht nur von mangelnder Zivilcourage zeugt, sondern eher einer indirekten Mittäterschaft gleicht, hat drastische soziale Folgen für die ganze Gruppe, der das Opfer angehört, die von zunehmender Desintegration der Menschen bis hin zu Stigmatisierungsempfindungen reicht (vgl. Coester 2015).

AUSWIRKUNG DER VIKTIMISIERUNG

Anhaltende Belastung

Abbildung 10

Anhaltende Belastung nach Geschlecht und mit/ohne Migrationshintergrund

(in Prozent, nur Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat im Jahr 2016)

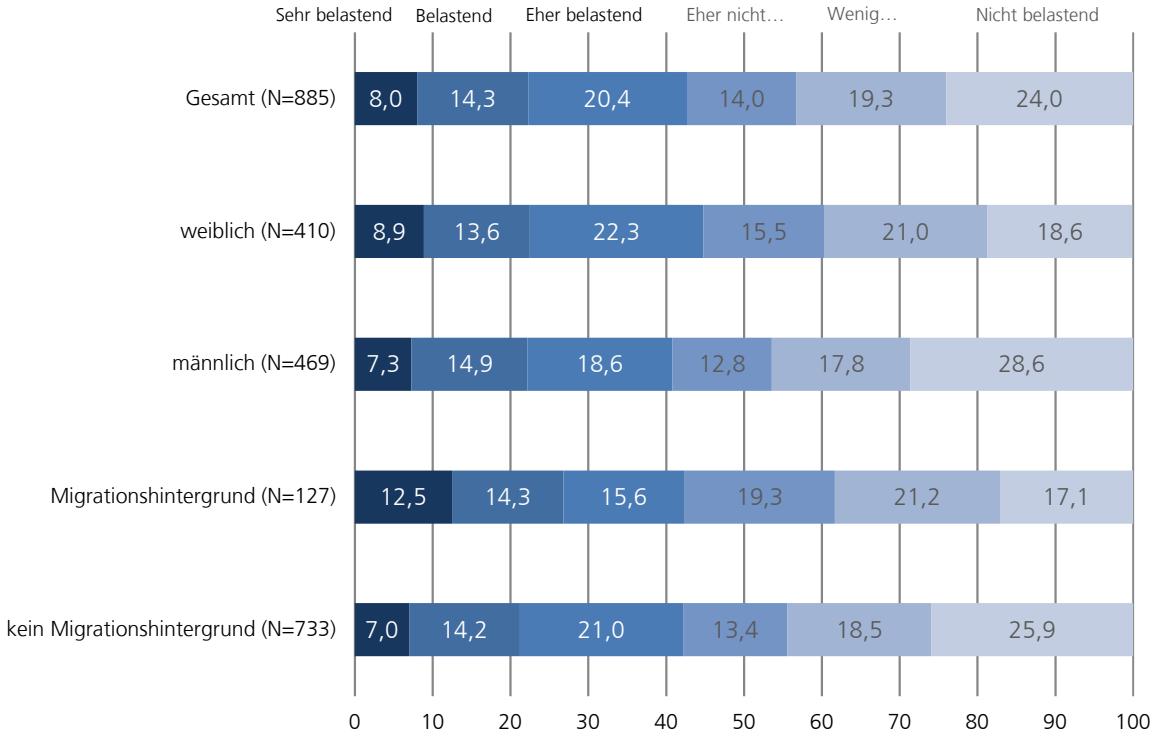

Etwas weniger als die Hälfte der befragten Opfer gibt an, dass sie die im Jahr 2016 erlebte vorurteilsmotivierte Straftat noch immer (sehr/eher) belastet (42,7 %). Etwa jeder bzw. jede Neunte (8,0 %) fühlt sich sogar anhaltend sehr belastend (Abbildung 10). [20] Im Geschlechtervergleich ist zu erkennen, dass sich weibliche Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten etwas häufiger dauerhaft (sehr/eher) belastet fühlen (44,8 %) als männliche Opfer (40,8 %). Bei einem entsprechenden Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich kaum Unterschiede. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in der Extremkategorie. Personen mit Migrationshintergrund die Opfer von Hasskriminalität wurden fühlen sich zu 12,5 % „sehr belastet", während Selbiges von Opfern ohne Migrationshintergrund nur zu 7 % angegeben wird.

20 Insbesondere bei vorurteilsmotivierter Gewalt fallen die physischen und materiellen Folgen für die Opfer nach Coester (2015) häufig sehr schwerwiegend aus und bedingen „eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Traumas, mit allen bekannten Befunden wie posttraumatischer Belastungsstörung, Depressionen, Angst- und Panikstörungen, Vermeidungsreaktionen, Arbeitsunfähigkeit, Flashbacks […] oder Suchtkrankheiten." In unseren Daten zeigen sich im Vergleich zu Opfern herkömmlicher Kriminalität für Opfer von Hasskriminalität signifikant erhöhte Werte in allen drei abgefragten fortwirkenden Belastungsarten als Folge einer Viktimisierungserfahrung, in der finanziellen, der körperlichen und der emotional/psychischen. Dies unterstreicht die These von Coester.

Kriminalitätsfurcht

Das theoretische Konstrukt der Kriminalitätsfurcht lässt sich differenzieren in: raumbezogenes Sicherheitsgefühl, allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension), persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Dimension) und Vermeidungs- und Schutzverhalten (konative Dimension).[21]

Abbildung 11

Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart

(Mittelwertindices; in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

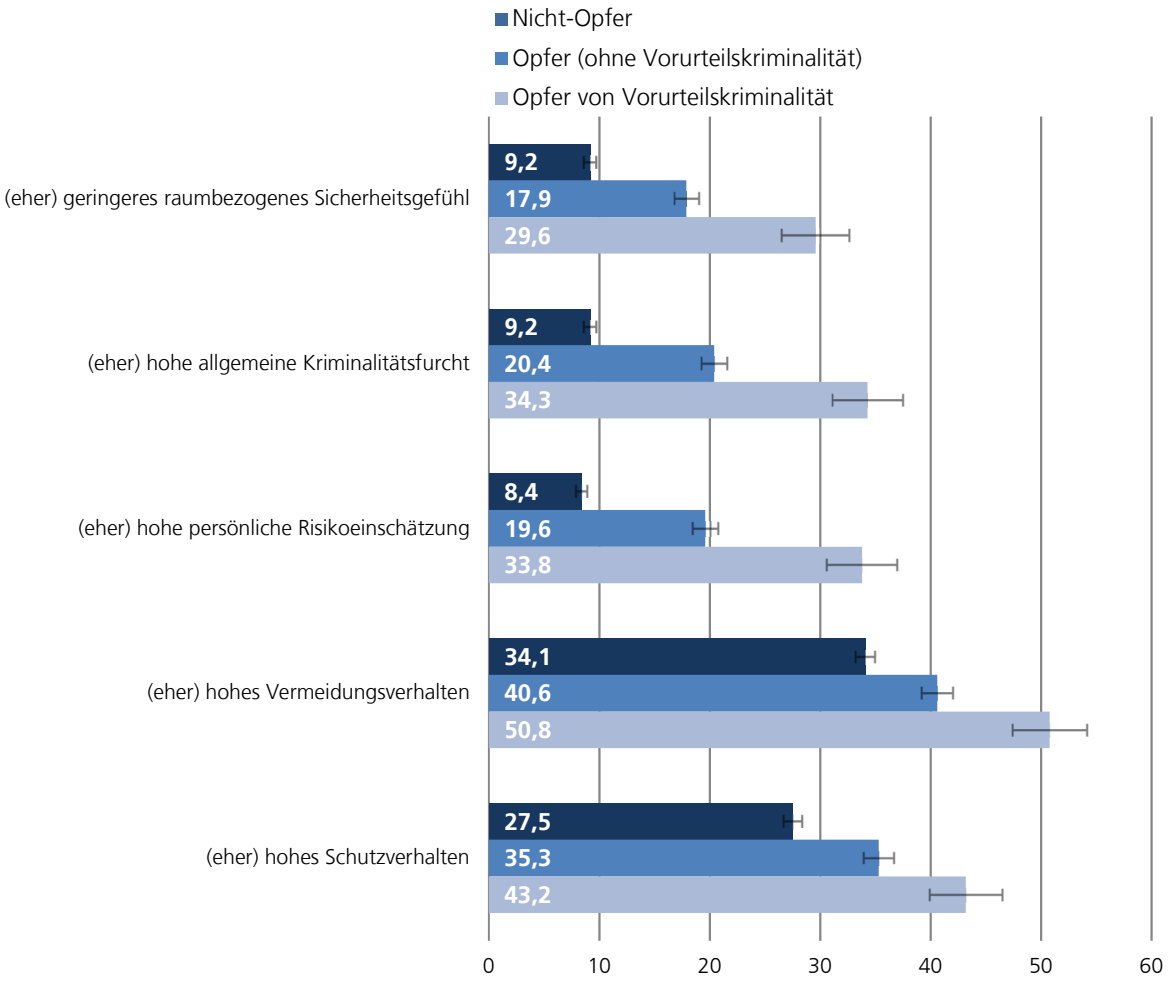

Beim Vergleich der jeweiligen Mittelwertindices zu diesen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht zwischen Befragten, die im Jahr 2016 keine persönliche Erfahrung mit Straftaten gemacht haben (Nicht-Opfer), Befragten die im Jahr 2016 Opfer mindestens einer Straftat geworden sind mit Ausnahme von vorurteilsmotivierten Straftaten, und Befragten die im Jahr Opfer mindestens einer vorurteilsmotivierten Straftat geworden sind, zeigt sich, dass eine Viktimisierung allgemein und speziell durch Vorurteilskriminalität im signifikanten Zusammenhang mit höherer Kriminalitätsfurcht steht (Abbildung 11).

21 Zur Operationalisierung und den Einzelaspekten der jeweiligen Mittelwertindices insgesamt siehe Kernbefundebericht S. 20 ff..

Während nur 9,2 % der Nicht-Opfer ein (eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl haben, liegt dieser Anteil bei den Kriminalitätsopfern (ohne Vorurteilskriminalität) bei 17,9 % und bei Opfern von vorurteilsgeleiteten Straftaten bei 29,6 %. Der Anteil derjenigen, die eine (eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht haben, d. h. immer/häufig befürchten Opfer einer Straftat zu werden, liegt bei Opfern von Vorurteilskriminalität mit 34,3 % signifikant über den entsprechenden Anteil der übrigen Opfer (ohne Vorurteilskriminalität; 20,4 %) und der Nicht-Opfer (9,2 %). Ähnlich verhält es sich in Hinblick auf die Einschätzung des persönlichen Risikos, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat zu werden: Opfer von Vorurteilskriminalität schätzen dieses Risiko deutlich häufiger (eher) hoch ein (33,8 %) als Nicht-Opfer (8,4 %) und Opfer anders motivierter Straftaten (19,6 %).

Dieses Bild setzt sich ebenfalls bezüglich der konativen Kriminalitätsfurcht, d. h. den Vorkehrungen und Handlungen zur Vermeidung bzw. zum Schutz vor einer Viktimisierung, fort: Opfer von Vorurteilskriminalität zeigen signifikant häufiger sowohl ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten (50,8 %) als auch ein (eher) hohes Schutzverhalten (43,2 %) im Vergleich zu Opfern anders motivierter Straftaten (40,6 % bzw. 35,3 %) und Nicht-Opfern (34,1 % bzw. 27,5 %).

Tabelle 2

Einzelaspekte der Kriminalitätsfurcht nach Viktimisierungsart

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

	Nicht-Opfer	Opfer (ohne Vorurteilskriminalität)	Opfer von Vorurteilskriminalität
(Eher) geringes raumbezogenes Sicherheitsgefühl	**9,2**	**17,9**	**29,6**
Wie sicher fühlen Sie sich …	Anteile der Antworten "sehr/eher unsicher"		
in der Nachbarschaft	**2,3**	**7,7**	**14,9**
nachts allein in der Wohnung	**10,0**	**16,6**	**24,8**
nachts allein in der Nachbarschaft	**14,7**	**24,8**	**35,7**
nachts allein in der Nachbarschaft bei Begegnung mit fremder Person	**41,6**	**49,8**	**56,6**
(Eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht	**9,2**	**20,4**	**34,3**
Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass…	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
mir etwas gestohlen wird	**9,2**	**21,3**	**31,6**
ich geschlagen werde	**1,9**	**6,1**	**15,6**
ich überfallen und beraubt werde	**3,9**	**9,6**	**19,6**
ich sexuell bedrängt werde	**1,5**	**4,6**	**11,7**
mein Eigentum beschädigt wird	**6,7**	**19,4**	**29,0**
in meine Wohnung eingebrochen wird	**15**	**26,9**	**34,8**
(Eher) hohe persönliche Risikoeinschätzung	**8,4**	**19,6**	**33,8**
Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen persönlich in den nächsten zwölf Monaten tatsächlich Folgendes passiert? Dass…	Anteile der Antworten "sehr/eher wahrscheinlich"		
mir etwas gestohlen wird	**14,9**	**33,8**	**46,4**
ich geschlagen und verletzt werde	**4,1**	**9,9**	**22,9**
ich überfallen und beraubt werde	**6,7**	**14,5**	**28,3**
ich sexuell bedrängt werde	**3,2**	**7,6**	**17,6**
mein Eigentum beschädigt wird	**16,2**	**36,4**	**50,3**
in meine Wohnung eingebrochen wird	**19,0**	**34,1**	**35,8**

Tabelle 3

Einzelaspekte des Vermeidungs- und Schutzverhaltens nach Viktimisierungsart

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

	Nicht-Opfer	Opfer (ohne Vorurteilskriminalität)	Opfer von Vorurteilskriminalität
(Eher) hohes Vermeidungsverhalten	**34,1**	**40,6**	**50,8**
Ich vermeide es, …	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
das Haus bei Dunkelheit zu verlassen	**12,6**	**13,6**	**18,6**
bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen	**23,9**	**32,0**	**40,2**
abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen	**21,2**	**25,3**	**31,1**
viel Geld bei mir zu tragen	**45,8**	**48,6**	**57,1**
(Eher) hohes Schutzverhalten	**27,5**	**35,3**	**43,2**
Ich …	Anteile der Antworten "immer/häufig"		
weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus	**25,7**	**32,5**	**41,2**
sorge dafür, dass meine Wohnung auch in Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt	54,8	54,9	56,5
trage Reizgas, ein Messer oder eine andere Waffe bei mir, um mich verteidigen zu können	**3,7**	**9,2**	**18,2**
sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z. B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte	**23,3**	**27,5**	**32,2**

Mit einer Ausnahme zeigt sich dies auch in sämtlichen Einzelaspekten der jeweiligen Mittelwertindices zur Kriminalitätsfurcht (Tabelle 2 und Tabelle 3): Lediglich bei Maßnahmen zur Einbruchsprävention, die die Wohnung bei Abwesenheit bewohnt erscheinen lassen, gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Nicht-Opfer, Opfern von Vorurteilskriminalität und Opfern anders motivierter Straftaten.[22]

Vergleicht man die Anteile der Kriminalitätsfurcht unter den Opfern von Vorurteilskriminalität nach Motivgruppen, dann wird erkennbar, dass sich vor allem diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe Opfer einer Straftat geworden sind, zumindest tendenziell unsicherer fühlen, sich häufiger vor Kriminalität fürchten und häufiger ihr Verhalten darauf ausrichten, eine erneute Viktimisierung zu vermeiden bzw. sich davor zu schützen (Abbildung 12).

Abbildung 12

22 In der Vollversion dieses Berichtes gibt es hierzu noch detailliertere Ausführungen.

Kriminalitätsfurcht der Opfer von Vorurteilskriminalität nach Motivgruppen

(in Prozent, fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

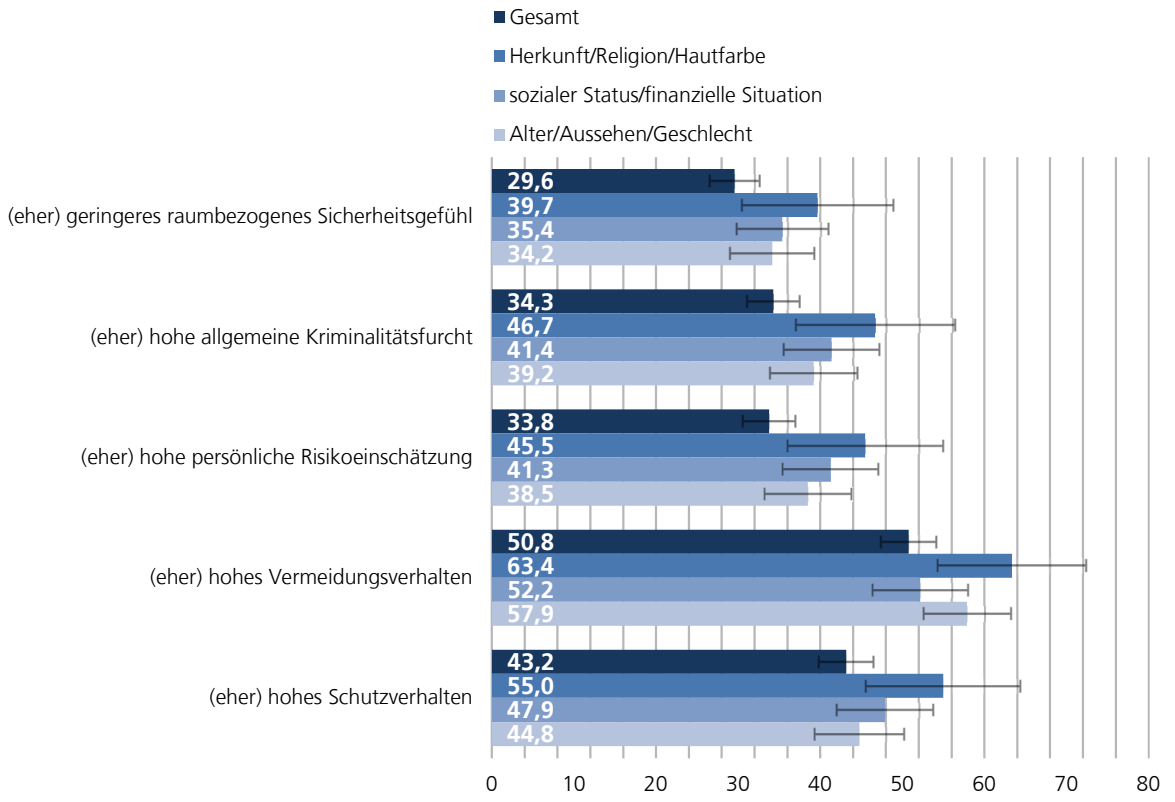

Die deutlich höhere Kriminalitätsfurcht auf allen Dimensionen unter Opfern von vorurteilsmotivierter Kriminalität im Vergleich zu Opfern herkömmlicher Delikte unterstreicht die große soziale Brisanz des Phänomens Vorurteilskriminalität, die in der Forschung zu diesem Phänomen hervorgehoben wird. Die Angriffe richten sich nicht nur gegen das eigentliche Opfer, sondern gegen ganze Gruppen, die sich laut Angaben der Befragten auch nach unseren Daten ebenfalls verängstigt fühlt.[23] Somit transportiert eine vorurteilmotivierte Tat auch immer eine gesellschaftliche Botschaft, nämlich die Ausgrenzung von bestimmten sozialen Gruppen. Vielleicht ist dies mitunter eine Erklärung für die stark erhöhten Werte der Kriminalitätsfurcht unter Opfern von Hasskriminalität.[24]

23 Etwa zwei Drittel der Opfer von vorurteilsmotivierter Kriminalität (67,8 %) hat das Gefühl, dass durch die Tat auch andere Personen mit ähnlichen Merkmalen verängstigt wurden. Die überwiegende Mehrheit (94,5 %) dieser Opfer stimmt der Aussage eher/völlig zu, dass die Tat ebenso gut einer anderen Person mit ähnlichen Merkmalen hätte passieren können.

24 Hierüber wird in der Vollversion des Berichtes nochmal stärker diskutiert.

Allgemeine Furcht vor Vorurteilskriminalität

Abbildung 13

Befürchtung einer erneuten Viktimisierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund

(in Prozent; nur Opfer einer vorurteilsmotivierten Straftat im Jahr 2016)

Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass Sie wegen Ihrer persönlichen Merkmale erneutes Opfer einer Straftat werden?

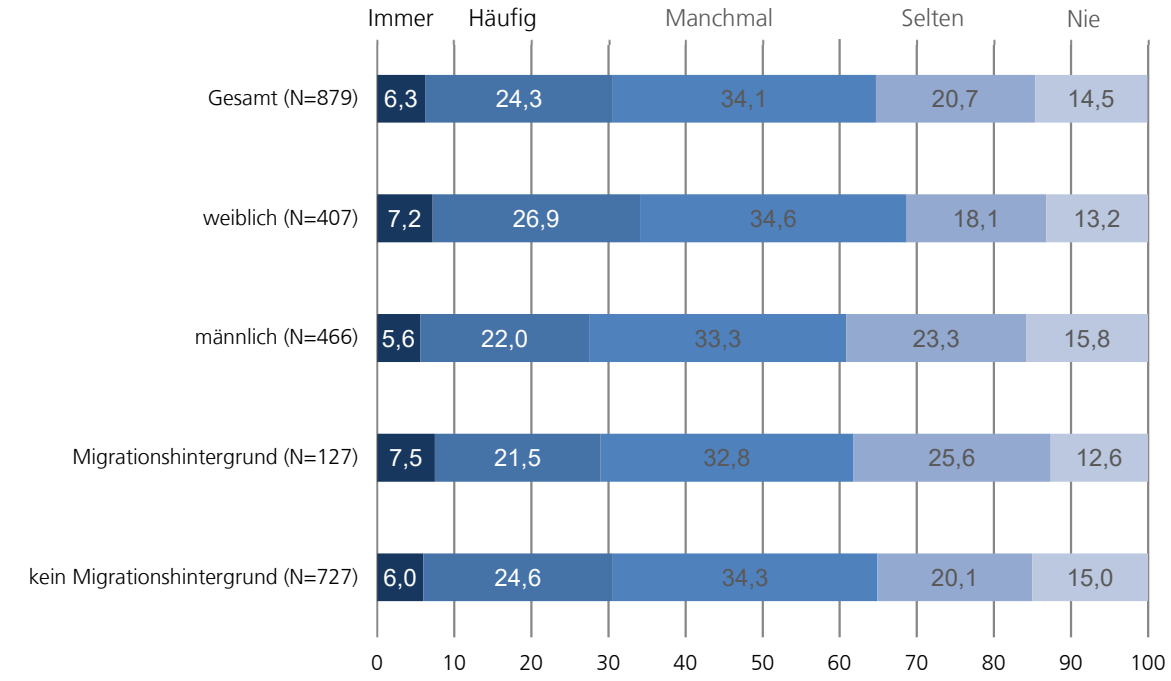

Danach gefragt, wie oft eine erneute Viktimisierung durch eine vorurteilsmotivierte Straftat befürchtet wird, gibt knapp ein Drittel (30,6 %) an, dies immer oder häufig zu tun (Abbildung 13). Differenziert nach Geschlecht befürchten weibliche Opfer von Vorurteilskriminalität dies häufiger (34,1 %) als männliche (27,6 %). Ein Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationsunterschied ergibt hier keine großen Unterschiede.[25]

25 In der Vollversion dieses Berichtes wird hier auf Unterschiede zu Schleswig-Holstein eingegangen – dort sind die Befürchtungen von Personen mit Migrationshintergrund signifikant größer.

Vermeidungsverhalten als Folge vorurteilsmotivierter Straftaten

Abbildung 14

Einzelaspekte des Vermeidungsverhaltens als Folge von Vorurteilskriminalität
(in Prozent)

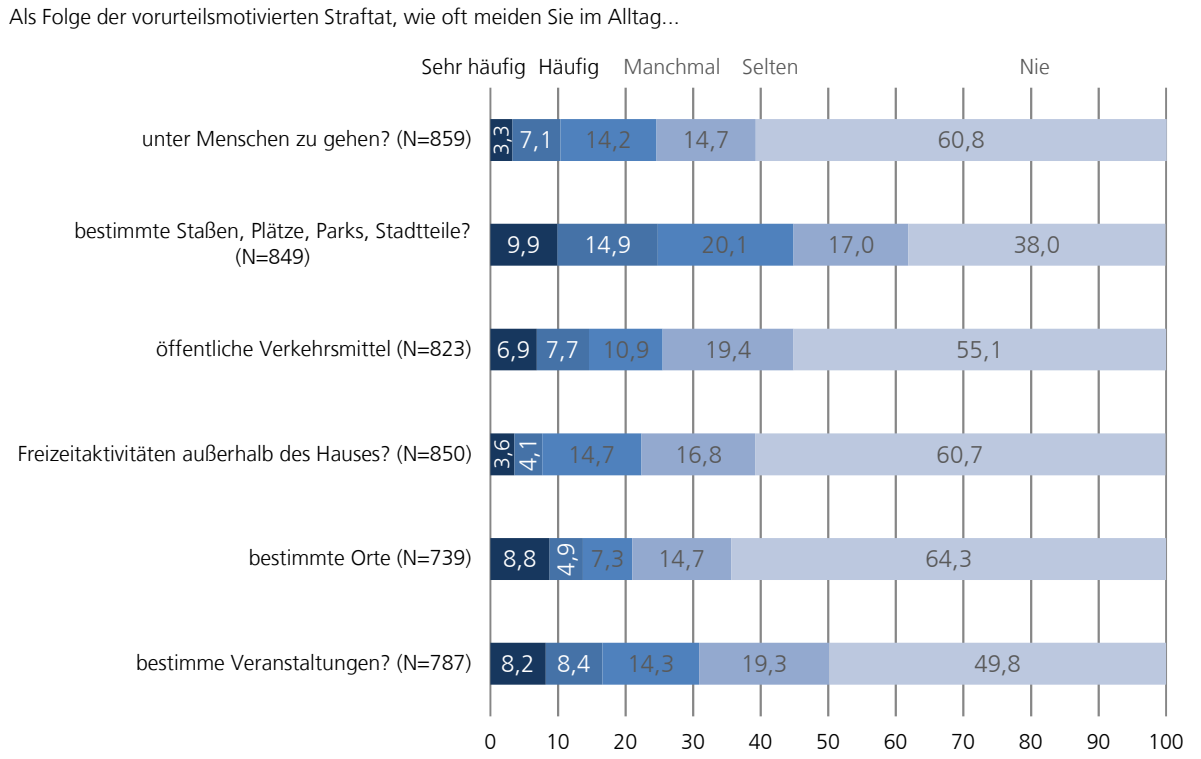

Konkret nach dem Vermeidungsverhalten als Folge der erlebten vorurteilsmotivierten Straftat gefragt, gibt nahezu ein Viertel (24,8 %) an (sehr) häufig bestimmte Straßen, Plätze, Parks oder Stadtteile zu meiden (Abbildung 14). Etwa jede bzw. jeder Sechste vermeidet (sehr) häufig die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (14,6 %) oder den Besuch bestimmter Veranstaltungen wie z.B. Demonstrationen, Fußballveranstaltungen, Konzerte, Paraden oder Mahnwachen (16,6 %). Jede bzw. jeder Achte meidet bestimmte Orte wie z.B. Synagogen, Moscheen, Parteibüros oder Vereinsräume (13,7 %). Ein Zehntel der Opfer meidet generell (sehr) häufig unter Menschen zu gehen (10,4 %) oder Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses (7,7 %).[26]

Zusammengefasst zu dem Mittelwertindex *Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität*[27] ergibt sich, dass die erlebten vorurteilsmotivierten Straftat nur bei einem relativ kleinen Anteil von 14,7 % ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten zeitigt, wohingegen die Mehrheit (84,8 %) scheinbar (eher) wenig von der Tat beeinflusst wurde. (Abbildung 15).[28]

---

26 Beachtet werden muss, dass der Anteil der Opfer, die einzelne Einzelaspekte nicht beantworteten oder beantworten konnten, weil sie bestimmte Tätigkeiten/Orte generell nicht machen/besuchen, zum Teil relativ groß ist: Insbesondere zur Vermeidung von öffentlichen Verkehrsmitteln, zur Meidung bestimmter Orte und Veranstaltungen reduzierten sich der Anteil gültiger Fälle deutlich.
27 Dazu wurde der Mittelwert aus den gültigen Angaben von mindestens vier Einzelaspekten gebildet und anschließend vierstufig kategorisiert: „gering“ (1,000-1,999), „eher gering“ (2,000-2,999), „eher hoch“ (3,000-3,999) und „hoch“ (4,000-5,000).
28 Da sich die Operationalisierung unterscheidet, ist ein direkter Vergleich der Mittelwertindices *Vermeidungsverhalten* (im Kernfragebogen) und *Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität* (im Sonderfragenkomplex) nicht möglich.

Abbildung 15 **Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität**

(Mittelwertindex; in Prozent)

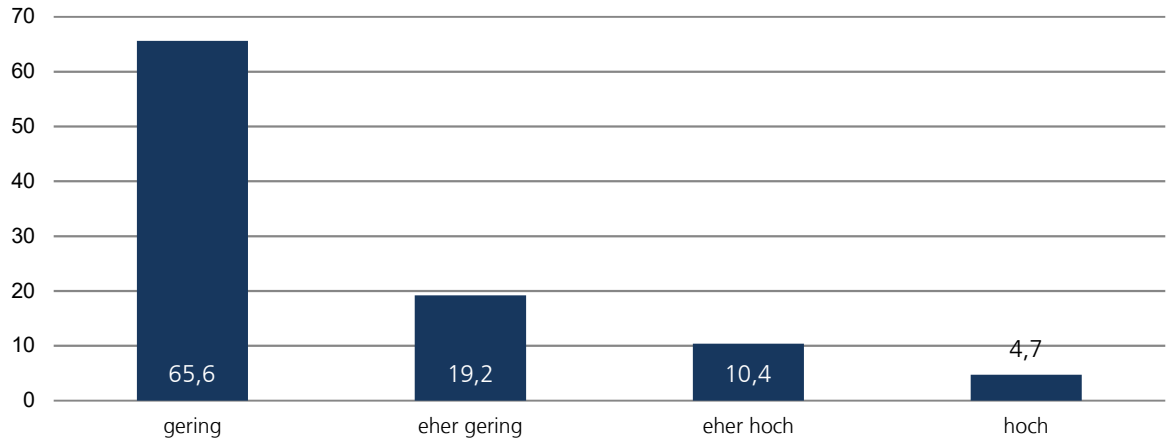

Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität
(Cronbachs Alpha = .85; N = 665)

Sowohl im Geschlechtervergleich als auch im Vergleich von Opfern mit und ohne Migrationshintergrund sind diesbezüglich keine statistisch relevanten Unterschiede festzustellen (Tabelle 4).

Tabelle 4

(Eher) hohes Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

	Gesamt	Geschlecht		Migrationshintergrund	
		weibl.	männl.	ja	nein
(Eher) hohes **Vermeidungsverhalten als Folge von Vorurteilskriminalität** (N=665)	15,1	16,4	14,2	13,3	14,9
Als Folge der vorurteilsmotivierten Straftat, wie oft meiden Sie im Alltag …	Anteile der Antworten „häufig/immer“				
unter Menschen zu gehen? (N=859)	10,3	9,3	11,2	**15,7**	**9,4**
bestimmte Straßen, Plätze, Parks, Stadtteile? (N=849)	24,9	**30,1**	**20,7**	25,8	24,4
öffentliche Verkehrsmittel? (N=823)	14,6	16,2	13,3	12,4	14,4
Freizeitaktivitäten außerhalb des Hauses? (N=850)	7,8	8,1	7,3	9,66	7,3
bestimmte Orte (N=739)	13,7	13	14,1	11,3	13,7
bestimmte Veranstaltungen (N=787)	16,6	**20,2**	**13,6**	18,6	15,9

Auch wenn bei weiblichen Opfern tendenziell häufiger ein (eher) hohes Vermeidungsverhalten erkennbar ist, zeigt sich lediglich bezüglich des Einzelaspekts der Meidung bestimmter Straßen, Plätze, Parks und Stadtteile ein signifikanter Unterschied: Frauen meiden diese nach einer Viktimisierung durch eine vorurteilsgeleitete Straftat deutlich häufiger als Männer (30,1 % vs. 20,7 %). Dies trifft zumindest tendenziell auch auf Opfer mit Migrationshintergrund (25,8 %) im Vergleich zu Opfern ohne Migrationshintergrund (24,4 %) zu. Opfer mit Migrationshintergrund meiden zudem signifikant häufiger als Folge ihrer Viktimisierungserfahrung unter Menschen zu (15,7 % vs. 9,4 %).

BEWERTUNG DER POLIZEI

Vertrauen in Polizei

Abbildung 16

Vertrauen in die Polizei als rechtsstaatliche Institution
(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

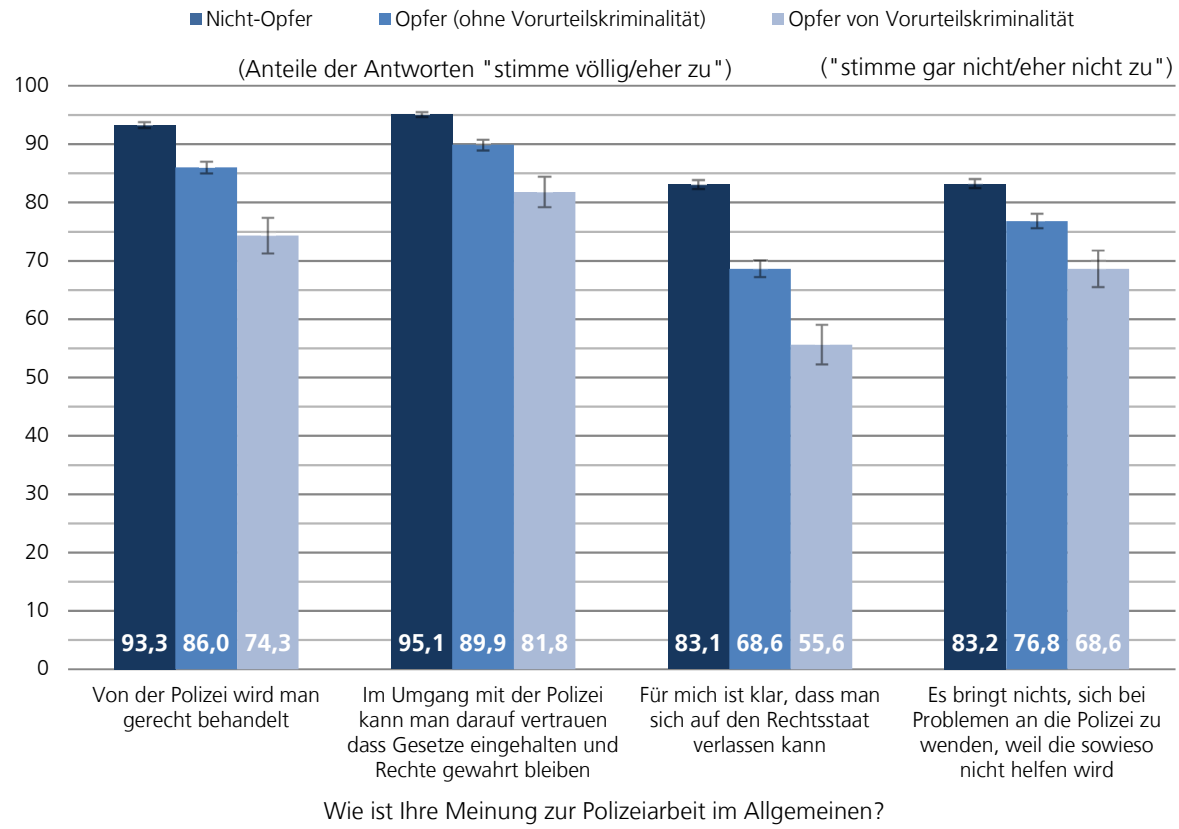

Die Mehrheit vertraut der Polizei als rechtsstaatliche Institution. Dies gilt auch für Opfer von Straftaten im Jahr 2016. Dennoch unterscheiden sich die Anteile in Hinblick auf alle dazu erhobenen Einzelaspekte signifikant zwischen Nicht-Opfern, Opfern (ohne Vorurteilskriminalität) und Opfern von Vorurteilskriminalität (Abbildung 16). Bei Letzteren ist das Vertrauen am schwächsten ausgeprägt.[29] So stimmten zum Beispiel nur etwas mehr als die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität (55,6 %) der Aussage völlig/eher zu, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei Opfern anders motivierter Straftaten bei 68,6 % und bei Nicht-Opfern bei 83,1 %. Knapp ein Drittel der Vorurteilskriminalitätsopfer (31,4 %) stimmt der Aussage völlig/eher zu, dass es nichts bringt, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil sie sowieso nicht helfen wird. Bei Opfern anders motivierter Straftaten und Nicht-Opfer ist dieser Anteil deutlich geringer (23,2 % bzw. 16,8 %).

Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen

Abbildung 17

29 Dies soll in der Vollversion des Berichtes noch weiter erläutert werden.

Beurteilung der Polizeiarbeit im Allgemeinen

(in Prozent; fett: Gruppenunterschiede signifikant bei p<.05)

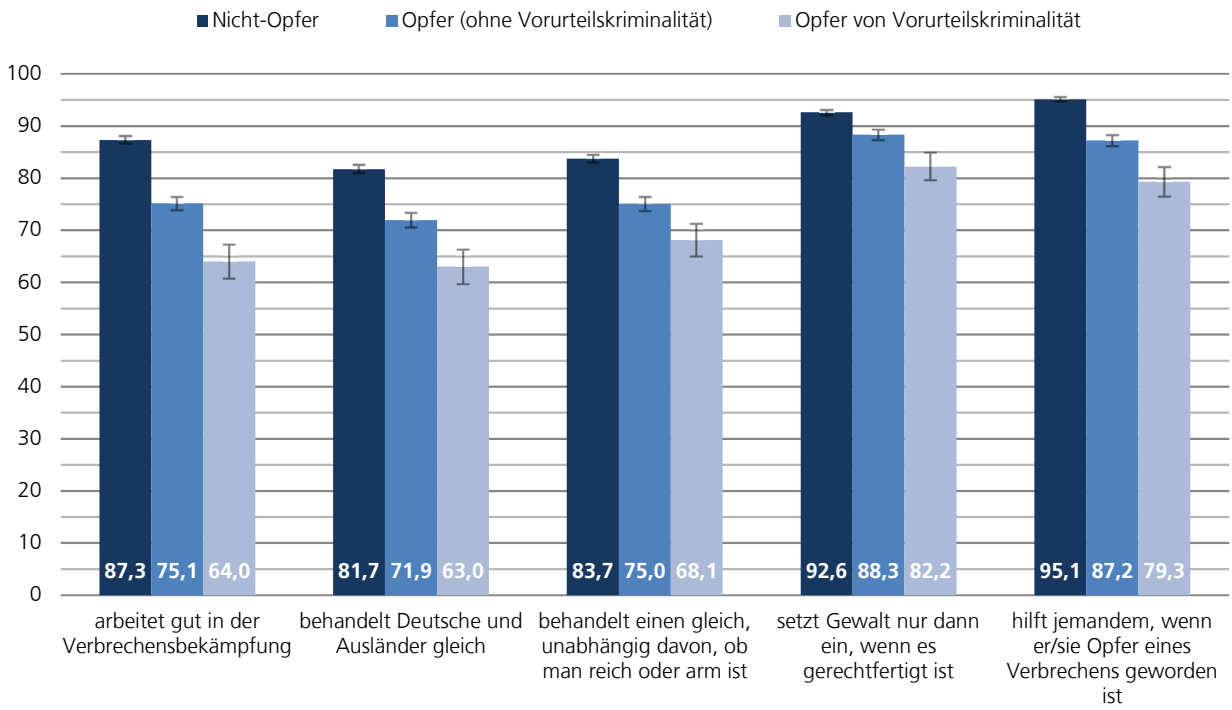

(Anteile der Antworten "stimme völlig/eher zu")

Wie ist Ihre Meinung über die Polizeiarbeit im Allgemeinen? Die Polizei...

Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Bewertung der Polizeiarbeit im Allgemeinen, die insgesamt gesehen bei der Mehrheit (eher) positiv ausfällt. Auch hier ist der vergleichsweise (eher) kritische Anteil bei den Opfern von Vorurteilskriminalität signifikant größer als bei Opfern anders motivierter Straftaten als auch bei Nicht-Opfern (Abbildung 17).

Polizeikontakt

Nach diesen Ergebnissen überrascht auch nicht, dass fast die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität im Jahr 2016 (46,6 %; N=834) im Zusammenhang mit der Tat überhaupt keinen Kontakt zur Polizei hatten. Bei mehr als einem Drittel der Opfer (34,0 %) kam es zwar zu einem Kontakt, dabei wurde die Polizei aber von Seiten der Opfer nicht darüber informiert, dass es sich um eine vorurteilsmotivierte Straftat handle. Nur knapp ein Sechstel (16,8 %) zeigte dies bereits bei der ersten Kontaktaufnahme an. Ein Anteil von 5,7 % gab an, (erst) im Zuge weiterer polizeilicher Ermittlungen, ihre Wahrnehmung eines vorurteilsgeleiteten Tatmotivs geäußert zu haben.[30]

Abbildung 18

30 Mehrfachantworten waren möglich.

Konkrete Bewertung der Polizei nach Anzeige einer vorurteilsmotivierten Straftat

(in Prozent; nur Opfer von Vorurteilskriminalität mit Kontakt zur Polizei und Angaben zum Tatmotiv)

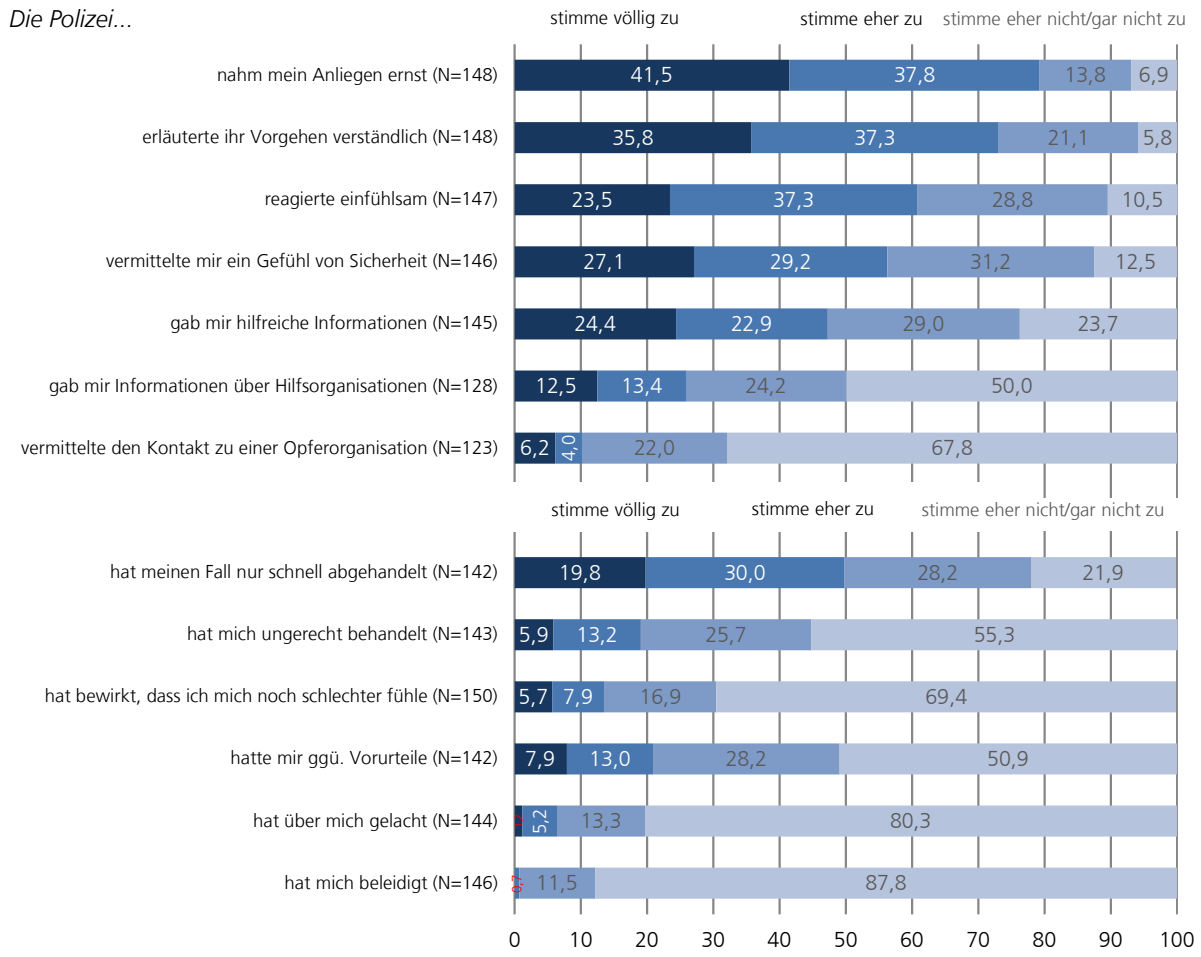

Die Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten, die mit der Polizei Kontakt aufnahmen und dabei auch ihren Eindruck äußerten, dass sie aufgrund bestimmter Merkmale Opfer geworden sind, wurden zu ihren subjektiven Erfahrungen mit der Polizei gefragt. Diese Einschätzung fällt ambivalent aus (Abbildung 18). Einerseits stimmte ein Großteil den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei das Anliegen des Opfers ernst genommen hat (79,3 %), dass die Polizei ihr weiteres Vorgehen verständlich erläuterte (73,1 %), einfühlsam reagierte (58,8 %) und ein Gefühl der Sicherheit vermittelte (56,3 %).

Andererseits stimmte weniger als die Hälfte den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei hilfreiche Informationen gegeben hat (47,3 %), Informationen über Organisationen der Opferhilfe zur Verfügung stellte (25,9 %) oder sogar den Kontakt zu einer solchen Organisation vermittelte (10,2 %).[31]

31 Die durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017: 4, 2016: 39) durchgeführte Expertenbefragung zum Thema *Gerechtigkeit für die Opfer von Hasskriminalität* ergab u. a., dass die Hilfsangebote für Opfer von Hassdelikten „in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten sehr komplex, uneinheitlich, lückenhaft und bruchstückhaft sind." Dies könnte ein Grund für ausbleibende oder wenig hilfreiche Informationen durch die Polizei gegenüber den Opfern sein.

Hinzu kommt, dass etwa die Hälfte völlig/eher der Meinung ist, die Polizei habe ihren Fall nur schnell abgehandelt (49,8 %). Rund ein Fünftel ist völlig/eher der Meinung, die Polizei habe sie ungerecht behandelt (19,1 %) und sei ihnen selbst mit Vorurteilen begegnet (20,9 %). 13,6 % meinen, die Polizei habe bewirkt, dass sie sich noch schlechter fühlten. Deutlich seltener stimmten die Opfer den Aussagen völlig/eher zu: „Die Polizei hat über mich gelacht" (6,4 %) sowie „Die Polizei hat mich beleidigt" (0,5 %).[32]

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund mangelnder empirischer Befunde zum Phänomen Vorurteilskriminalität in Deutschland wurde die im zweijährigen Rhythmus durchgeführte Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen im Frühjahr 2017 um den Sonderfragekomplex zum Thema Vorurteilskriminalität (*Hate Crime, bzw. Hasskriminalität*) erweitert. Mit Vorurteilskriminalität sind Straftaten gemeint, die zumindest teilweise aufgrund von Vorurteilen der Täter bzw. Täterinnen in Bezug auf verallgemeinerte Merkmale von Personen bestimmter sozialer Gruppen begangen werden und somit nicht nur auf das einzelne Opfer, sondern auf die gesamte Opfergruppe zielen.[33]

Die 22 zusätzlichen Fragen des Sonderfragekomplexes richten sich auf die Erfahrungen mit Vorurteilskriminalität im Jahr 2016, auf deren Folgen sowie auf die Wahrnehmung der Arbeit der Polizei nach einer vorurteilsmotivierten Straftat. Diese wurden zusammen mit dem Kernfragebogen an 40.000 zufällig ausgewählte Einwohner und Einwohnerinnen Niedersachsens ab 16 Jahren versendet. Der Rücklauf betrug sehr gut 45,18 %. Dementsprechend gingen 18.070 beantworte Fragebogen in die Auswertung ein. Die zentralen Ergebnisse dieses Sonderfragekomplexes werden im Folgenden zusammengefasst:

- Die Prävalenzrate für Vorurteilskriminalität im Jahr 2016 insgesamt liegt in Niedersachsen bei 5,0 %, d. h., von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen wurden 50 Opfer mindestens einer vorurteilsmotivierten Straftat. Die Zahl bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Studien im internationalen Kontext, dennoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Rate stark von der Art der Fragestellung beeinflusst wird.[34]
- Jüngere Personen und Personen mit Migrationshintergrund wurden häufiger Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten als ältere und Personen ohne Migrationshintergrund.
- Die Prävalenzraten der einzelnen Delikte bzw. Deliktgruppen reichen von 0,0 % für Brandanschlag auf das Wohnhaus[35] bis 2,0 % für Diebstahl. Die Inzidenzrate, d. h. der Anteil der Fälle eines Deliktes bzw. einer Deliktgruppe an der Gesamtzahl der Fälle, liegt bei Beleidigungen außerhalb des Internets am höchsten (30,7 %) gefolgt von übler Nachrede (19,8 %), Beleidigungen/Drohungen im Internet (12,5 %), und Drohung

32 In der Vollversion des Berichtes soll dies ein bisschen stärker interpretiert werden i.S. der Theorie Prozeduraler Gerechtigkeit, insbesondere die Folgen mangelnden Vertrauens in die Polizei für Legitimitätsempfindungen gegenüber und Kooperation mit der Polizei (z.B. auch Anzeigebereitschaft). Zudem gibt es hier deutlich Unterschiede zu Schleswig-Holstein – das könnte man ggf. auch diskutieren wenn SH einverstanden ist.
33 Zur Schwierigkeit der Definition und zur weiteren begrifflichen Eingrenzung siehe z.B. Quent 2017.
34 So stimmten lediglich 0,5 % der Befragten der im Kernfragebogen integrierten Aussage zu: „Ich wurde Opfer einer der genannten Straftaten wegen meiner Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. (Aufzählung der Merkmale nicht abschließend)". Zu den Unterschieden siehe Abschnitt 3.
35 Von einer solchen Tat wurde lediglich in fünf Fällen berichtet.

außerhalb des Internets (10,2 %). Es folgen Sachbeschädigung/Vandalismus (6,0 %), Diebstahl (6,8 %) und sexuelle Bedrängung (6,5 %). Am seltensten kamen Körperverletzung (3,4 %), Beschädigung/Beschmierung des Wohnhauses (2,8 %), sexueller Missbrauch/Vergewaltigung (0,2 %) und Raub (1,0 %) vor.

- Zu den am häufigsten genannten Tatmotiven gehören der soziale Status (15,1 %), die finanzielle Situation (14,2 %), Geschlecht/geschlechtliche Identität (14,0 %), das Aussehen (12,6 %) und das Alter (12,1 %). Am seltensten wurden chronische Erkrankungen/Behinderungen (3,6 %), die Hautfarbe (3,1 %) und die sexuelle Orientierung (1,8 %) genannt. In der Mitte liegen die Motive Beruf (8,5 %), Herkunft (6,4 %) und politische Weltanschauung (5,0 %). Personen mit Migrationshintergrund geben signifikant häufiger die Motive Herkunft, Religion und Hautfarbe an als Personen ohne Migrationshintergrund, während Letztere häufiger Beruf, Alter, chronische Erkrankung/Behinderung und politische Weltanschauung nennen.
- Die Mehrzahl der vorurteilsmotivierten Straftaten wird nicht angezeigt. Die mittlere Anzeigequote unterscheidet sich mit 26,1 % nicht von der Anzeigequote aller anders motivierten Taten (26,9 %). Auch im Bereich der Vorurteilskriminalität gibt es Delikte bzw. Deliktgruppen, die häufiger zur Anzeige gebracht wurden, z. B. Diebstahl/Raub (50,9 %) oder Körperverletzung (43,9), während andere signifikant seltener angezeigt wurden, z. B. üble Nachrede (3,8 %) und Beleidigung/Drohung im Internet (9,7 %), wie auch Beleidigung außerhalb des Internets (6,9 %).
- Etwa ein Drittel (34,7 %) der Opfer von Vorurteilskriminalität konnte nicht angeben, wie viele Täter bzw. Täterinnen die Tat begangen haben. Von denjenigen Opfern, die diese Frage beantworten konnten, berichtete über die Hälfte (58,6 %; N=551) von einem Einzeltäter bzw. einer Einzeltäterin. Zudem kannte die Mehrheit der Opfer, die den Täter bzw. die Täterin bei der Tat sahen, diese/n nicht (63,8 %) und haben ihn bzw. sie vorher auch noch nie gesehen (63,7 %). Unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin dem Opfer unbekannt war oder nicht, konnten 35,4 % der Opfer den Täter oder die Täterin einer bestimmten sozialen Gruppe zuordnen.
- Von denjenigen Opfern, die einschätzen konnten ob unbeteiligte Dritte während der Tat anwesend waren (N=653) berichteten 14,7 % von einer und 34,9 % von mehreren unbeteiligten Personen. Bei etwa der Hälfte dieser Personen (51,8 %), setzte sich mindestens eine anwesende Person verbal für das Opfer ein. Bei einem Anteil von 14,8 % wurde sogar körperlich Unterstützung geleistet, bei 41,4 % setzten sich Dritte in anderer Weise für das Opfer ein und bei 23,5 % holten diese Hilfe. Auf der anderen Seite berichteten etwa zwei Fünftel dieser Opfer (43,3 %) vom bewussten Wegsehen unbeteiligter Dritter. 14,6 % gaben an, dass zunächst Unbeteiligte Partei für den Täter bzw. die Täterin ergriffen, indem sie sich ebenfalls abfällig über das Opfer äußerten. Ein solches Verhalten, das nicht nur von mangelnder Zivilcourage zeugt, sondern eher einer indirekten Mittäterschaft gleicht, hat drastische soziale Folgen für die ganze Gruppe, der das Opfer angehört, die von zunehmender Desintegration der Menschen bis hin zu gesteigerten Stigmatisierungsempfindungen reicht (vgl. Coester 2015).
- Opfer von Vorurteilskriminalität weisen signifikant höhere Werte auf allen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht auf (raumbezogene, kognitive und konative Dimension) als Opfer herkömmlicher Kriminalität und als Nicht-Opfer. Dies unterstreicht die große einzelpsychologische, aber auch soziale Brisanz des Phänomens Vorurteilskriminalität, die in der Forschung zu diesem Phänomen hervorgehoben wird. Die Angriffe richten sich nicht

nur gegen das eigentliche Opfer, sondern gegen ganze Gruppen, die sich laut Angaben der Befragten auch nach unseren Daten ebenfalls verängstigt fühlt (siehe Abschnitt 4). Somit transportiert eine vorurteilsmotivierte Tat neben einer offenbar stark individuell belastenden und beängstigenden Botschaft auch immer eine gesellschaftliche, nämlich diekollektiven soziale Ausgrenzung von bestimmten Gruppen.

- Die Mehrheit vertraut der Polizei als rechtsstaatliche Institution. Dies gilt auch für Opfer von Straftaten im Jahr 2016. Dennoch unterscheiden sich die Anteile in Hinblick auf alle dazu erhobenen Einzelaspekte signifikant zwischen Nicht-Opfern, Opfern (ohne Vorurteilskriminalität) und Opfern von Vorurteilskriminalität. Bei Letzteren ist das Vertrauen am schwächsten ausgeprägt. Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Bewertung der Polizeiarbeit im Allgemeinen. Auch hier ist der vergleichsweise (eher) kritische Anteil bei den Opfern von Vorurteilskriminalität signifikant größer als bei Opfern anders motivierter Straftaten als auch bei Nicht-Opfern.
- Fast die Hälfte der Opfer von Vorurteilskriminalität hatten im Jahr 2016 (46,6 %; N=834) im Zusammenhang mit der Tat überhaupt keinen Kontakt zur Polizei. Bei mehr als einem Drittel der Opfer (34,0 %) kam es zwar zu einem Kontakt, dabei wurde die Polizei aber von Seiten der Opfer nicht darüber informiert, dass es sich um eine vorurteilsmotivierte Straftat handle. Nur knapp ein Sechstel (16,8 %) zeigte dies bereits bei der ersten Kontaktaufnahme an. Ein Anteil von 5,7 % gab an, (erst) im Zuge weiterer polizeilicher Ermittlungen, ihre Wahrnehmung eines vorurteilsgeleiteten Tatmotivs geäußert zu haben.
- Die subjektive Erfahrung mit der Polizei während dieses Kontaktes fällt unter Opfern von Vorurteilskriminalität ambivalent aus. Einerseits stimmte ein Großteil den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei das Anliegen des Opfers ernst genommen hat (79,3 %), dass die Polizei ihr weiteres Vorgehen verständlich erläuterte (73,1 %), einfühlsam reagierte (58,8 %) und ein Gefühl der Sicherheit vermittelte (56,3 %). Andererseits stimmte weniger als die Hälfte den Aussagen völlig/eher zu, dass die Polizei hilfreiche Informationen gegeben hat (47,3 %), Informationen über Organisationen der Opferhilfe zur Verfügung stellte (25,9 %) oder sogar den Kontakt zu einer solchen Organisation vermittelte (10,2 %). Hinzu kommt, dass etwa die Hälfte völlig/eher der Meinung ist, die Polizei habe ihren Fall nur schnell abgehandelt (49,8 %). Rund ein Fünftel ist völlig/eher der Meinung, die Polizei habe sie ungerecht behandelt (19,1 %) und sei ihnen selbst mit Vorurteilen begegnet (20,9 %). 13,6 % meinen, die Polizei habe bewirkt, dass sie sich noch schlechter fühlten. Deutlich seltener stimmten die Opfer den Aussagen völlig/eher zu: „Die Polizei hat über mich gelacht“ (6,4 %) sowie „Die Polizei hat mich beleidigt“ (0,5 %).